

# Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes

„Weinberg bei Wetzlar“ (5416 - 401)

(Lahn-Dill-Kreis)



Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

Linden im November 2008

**Büro für  
faunistische Fachfragen**

Matthias Korn & Stefan Stübing  
Diplom-Biologen

Rehweide 13  
35440 Linden-Forst  
Tel./Fax: 06403 – 9690250(1)  
ml.korn@t-online.de



**In Zusammenarbeit**

mit Dipl.-Forsting.  
Wiebke Gerndt

**PLÖN**

Dr. Petra Schmidt  
Finkenweg 10,  
35415 Pohlheim

<b>Auftraggeber:</b>	Regierungspräsidium Gießen
<b>Auftragnehmer:</b>	Büro für faunistische Fachfragen  Dipl.-Biologe Matthias Korn, Dipl.-Biologe Stefan Stübing Rehweide 13, 35440 Linden Tel./Fax 06403/9690250 (1) Mail: ml.korn@t-online.de
<b>Bearbeitung:</b>	Dipl.-Biol. Matthias Korn
<b>Bestandserfassung Brutvögel:</b>	Dipl.-Biol. Matthias Korn (2006/2008), PVS – Försterin Wiebke Gerndt (2006)
<b>Habitatkartierung:</b>	PVS – Försterin Wiebke Gerndt (2006), Dipl.-Biol. Matthias Korn (2006/2008)
<b>Kartenerstellung:</b>	PLÖN Frau Dr. Petra Schmidt Finkenweg 10, 35415 Pohlheim
<b>Bearbeitungszeit- raum:</b>	März 2006 bis November 2006 und  März 2008 bis November 2008

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Kurzinformation zum Gebiet.....	5
1. Aufgabenstellung.....	7
2. Einführung in das Untersuchungsgebiet.....	8
2.1 Geographische Lage, Geologie, Entstehung des Gebietes.....	8
2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes), entfällt .....	13
2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes.....	13
Kurzcharakteristik des Gebietes.....	13
3. FFH-Lebensraumtypen (LRT), entfällt.....	14
4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie).....	14
4.1 FFH-Anhang II-Arten, entfällt .....	14
4.2. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4.2 und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3) .....	14
4.2.1 Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> .....	19
4.2.2 Baumpieper <i>Anthus trivialis</i> .....	20
4.2.3 Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i> .....	23
4.2.4 Grauspecht <i>Picus canus</i> .....	25
4.2.5 Hohлтаube <i>Columba oenas</i> .....	27
4.2.6 Neuntöter <i>Lanius collurio</i> .....	29
4.2.7 Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i> .....	32
4.2.8 Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> .....	34
4.2.9 Wendehals <i>Jynx torquilla</i> .....	36
4.2.10 Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> .....	38
4.2.11 Rastvögel in den Offenlandflächen.....	41
4.2.12 Weitere relevanten Vogelarten nach der VSRL ohne signifikante Vorkommen .....	43
4.3 FFH-Anhang IV-Arten, entfällt .....	44
4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten, entfällt.....	44
5. Vogelspezifische Habitate .....	45
5.1. Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate .....	45
5.2. Kontaktbiotope des FFH-Gebietes .....	46
6. Gesamtbewertung .....	46
6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung .....	46
6.2. Vorschläge zur Gebietsabgrenzung .....	50
7. Leitbilder, Erhaltungsziele .....	51
7.1 Leitbilder .....	51
7.2. Erhaltungsziele .....	51
7.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge.....	54
8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung .....	55
und Entwicklung von Arten der VSRL .....	55
8.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege.....	55
8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen.....	56
9. Prognose zur Gebietsentwicklung.....	58
10. Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet .....	58

11. Literatur .....	59
12. Anhang .....	61
12.1 Ausdrucke der Reports der Datenbank .....	61
12.2 Fotodokumentation .....	62
12.3 Kartenausdrucke .....	68
Karte 1: Verbreitung der Brutvogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL .....	68
Karte 2: Vogelspezifische Habitattypen .....	68
Karte 3: Beeinträchtigungen für Vogelarten .....	68
Karte 4: Vorschläge für Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten .....	68
Karte 5: Erweiterungsvorschlag.....	68
12.4 Geamtliste erfasster Vogelarten .....	68

**Im Text verwendete Abkürzungen:**

EHZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSG	EU-Vogelschutzgebiet; hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (6017-401)
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

**Kurzinformation zum Gebiet**  
– Ergebnisse der Grunddatenerhebung –

<b>Titel:</b>	Grunddatenerfassung zum VS-Gebiet „Weinberg bei Wetzlar“ (5416 - 401)
<b>Ziel der Untersuchungen:</b>	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß der Vogel- schutz- und FFH-Richtlinie.
<b>Land</b>	Hessen
<b>Landkreis:</b>	Lahn-Dill
<b>Lage:</b>	Zentral in Hessen, südwestlich der Stadt Wetzlar, südlich der Lahn
<b>Größe:</b>	161 ha
<b>Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten (Artikel 3 VSRL) (Erhaltungszustand, Populationsgröße)</b>	<u>Brutvögel gem. Anhang I VSRL:</u> Regional bedeutendes Brutgebiet für den Grauspecht (B/2-5 BP) sowie Brutgebiet für Mittelspecht (B/2-4 BP), Schwarzspecht (B/1 BP), Wespenbussard (B/1 BP) und Neuntöter (B/6-9 BP) <u>Arten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Eines der 5 wichtigsten Brutgebiete für den Wendehals im Naturraum Taunus (C/1-3 BP) und ein lokal wichtiges Brutgebiet für Baumfalke (B/1), Hohltaube (B/4-8 BP), Gartenrotschwanz (B/2-5 BP) und Baumpieper (B/2-4 BP). Und ein naturräumliches wichtiges Rastgebiet für Kornweihe (C/1-2), Ringdrossel (C/5-15) und Steinschmätzer (C/2-20)
<b>Naturraum:</b>	302.0 "Westlicher Hintertaunus" D 41 Taunus
<b>Höhe über NN:</b>	228 - 288 m ü. NN
<b>Geologie:</b>	karbonische und devonische Tonschiefer, Grauwacken, Diabastuff, Löss
<b>Auftraggeber:</b>	Regierungspräsidium Gießen
<b>Auftragnehmer:</b>	Büro für faunistische Fachfragen, Korn & Stübing, Linden
<b>Bearbeitung:</b>	Matthias Korn
<b>Bearbeitungszeitraum:</b>	März bis November 2008

**Übersichtskarte (o. Maßstab, aus Google Earth):**



## 1. Aufgabenstellung

Ziel dieses Gutachtens ist es, für das untersuchte Vogelschutzgebiet „Weinberg bei Wetzlar“ (Nr. 5416-401) auf Basis einer Grunddatenerfassung die daraus resultierenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele als Leitlinie und Grundlage möglicher Maßnahmen sowie eines Monitorings zu erarbeiten. Als Grundlage für die mit der Meldung als VSG verbundenen Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-RL wurde im Jahr 2006 eine Grunddatenerhebung der relevanten Brutvogelarten von einer sog. PVS Försterin durchgeführt. Diese Daten wurden durch den Diplom-Biologen Matthias Korn auf ihre Qualität gesichert. Im Jahr 2008 erfolgten dann nur noch einige ergänzende Arterfassungen (Artenspektrum siehe Tab. 3). Eingearbeitet werden die Ergebnisse der Erfassung von ehrenamtlichen Ornithologen (HGON und NABU), die das Gebiet schon seit vielen Jahren kontrollieren. Diese Erfassung dient auch als Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen sowie für evtl. FFH - Verträglichkeitsuntersuchungen. Die Ergebnisse der Grunddatenerhebung werden in Form von GIS-Daten, Kartenausdrucken der GIS-Daten, Datenbankeinträgen, Fotos und den hier vorliegenden textlichen Erläuterungen dargestellt.

Hierbei muss:

- a) die Berichtspflicht gegenüber der EU eingehalten werden (Art. 12), d.h. der Erhaltungszustand des Gebietes muss dokumentiert werden;
- b) die Grundlage für ggf. erforderliche Schutzgebietsausweisungen muss überprüft werden und
- c) die Grundlage für mittelfristige Maßnahmen muss geschaffen werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
  - o zum Verschlechterungsverbot (Art. 13),
  - o außerdem müssen Maßnahmen erarbeitet werden zur ökologisch sinnvollen Gestaltung dieser Lebensräume, bzw. ihrer Pflege, nötigenfalls auch ihrer Wiederherstellung bzw. Neuschaffung (Art. 3, Abs. 2).

Im abschließenden Teil des Gutachtens werden aus den Untersuchungsergebnissen und Bewertungen Erhaltungs- und Entwicklungsziele abgeleitet sowie Vorschläge für zukünftige Nutzungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemacht. Diese orientieren sich an schon vorhandenen Werken, wie dem FFH-Gutachten und dem Pflege-Konzept der HGON. Der Anhang enthält eine umfangreiche Dokumentation aus Fotos, Karten, Bewertungsbögen und Reports der Datenbank.

Nach Art. 4 Abs. 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind nicht nur in den Brutgebieten, sondern auch in den Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätzen und somit in den Durchzugs und Überwinterungsgebieten nicht nur für Anhang I-Arten, sondern auch für alle regelmäßig auftretende Zugvogelarten Schutzmaßnahmen zu treffen. Zu den Zugvogelarten gehören alle regelmäßig in Deutschland auftretenden Vogelarten, die nicht ausschließlich aus Standvogelpopulationen bestehen (Überblick zum Artenspektrum in BMU 2002 bzw. Tamm & VSW 2004 für Hessen).

## 2. Einführung in das Untersuchungsgebiet

### 2.1 Geographische Lage, Geologie, Entstehung des Gebietes

Die nachfolgenden Aussagen wurden überwiegend aus der GDE zum FFH-Gebiet (GÖLF 2007) und dem Weinberg-Projekt (SCHMIDT 2008) entnommen.

Das VSG-Gebiet 5416-401 "Weinberg bei Wetzlar" liegt zwischen dem südwestlichen Rand der Kernstadt Wetzlar und dem Stadtteil Steindorf (Lahn-Dill-Kreis) in der Naturräumlichen Haupteinheit D41 (Taunus) beziehungsweise im Naturraum 302.0 "Westlicher Hintertaunus" (nach KLAUSING 1974).

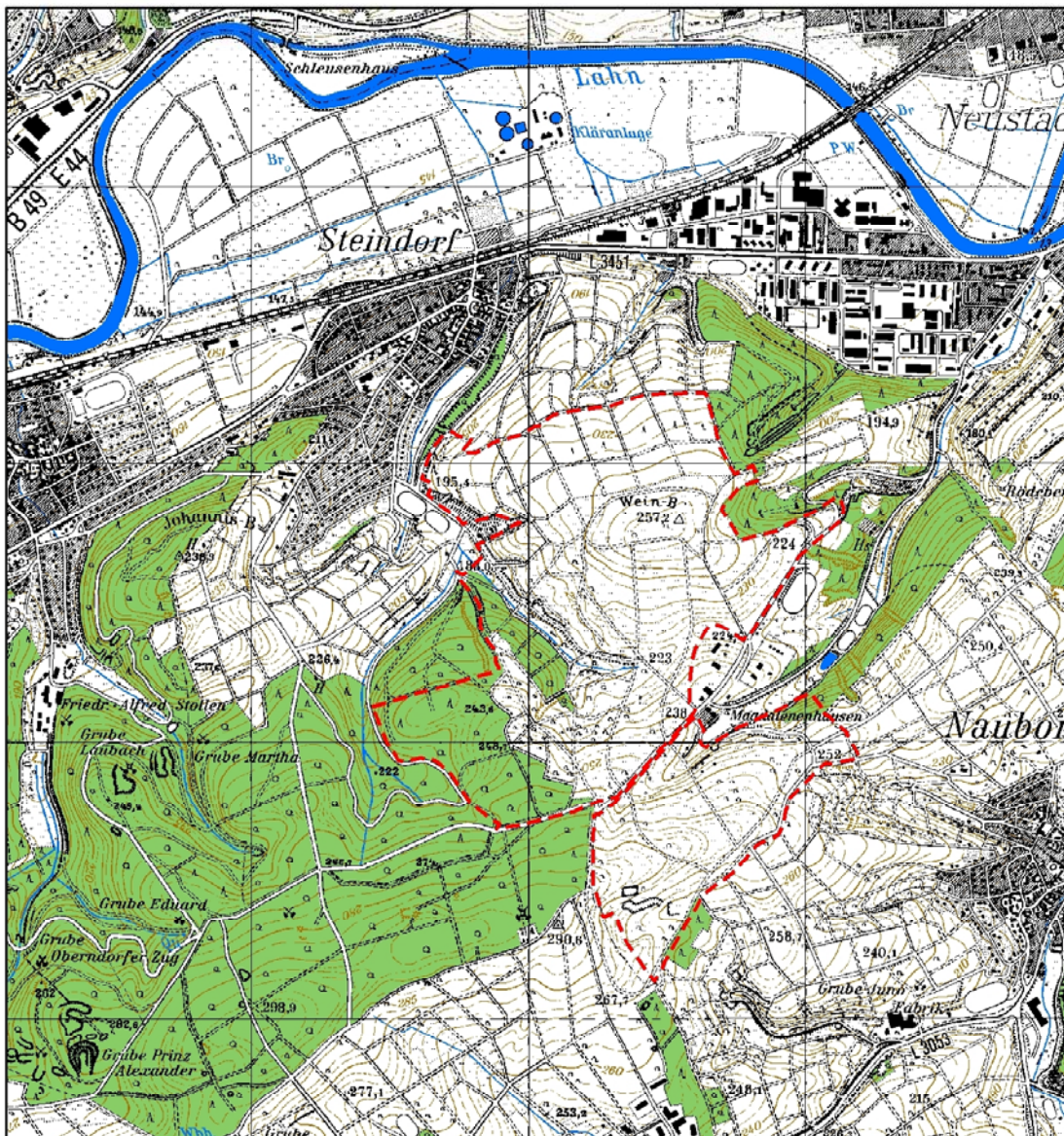


Abbildung 1: Übersichtslageplan des FFH-Gebietes "Weinberg bei Wetzlar". (Ausschnitt aus TK 25 Nr. 5416 Braunsfels; Datengrundlage ATKIS® mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation HLBG).



Das Schutzgebiet umfasst den Weinberg und den angrenzenden südlich der Gebäudegruppe "Magdalenenhausen" gelegenen Höhenrücken bis zur ehemaligen Grube Fortuna. Details der Lage und der Gebietsabgrenzung gehen aus der Abbildung 1 und den anliegenden Karten hervor.

Das VSG-Gebiet hat im Gegensatz zum FFH-Gebiet (183,45 ha) nur einen Gesamtumfang von 161 ha und liegt in Höhen zwischen 188 und 288 m ü. NN. Das Gelände setzt sich aus zwei flachkuppigen Höhen mit sanft bis steil in all Himmelsrichtungen geneigten Hängen zusammen. Etwa in der Mitte verläuft eine Talmulde von Südwest nach Nordost, am Nordwestrand fällt das Gelände steil zum Steindorfbach ab.

### **Geologie**

Geologisch ist das Untersuchungsgebiet recht vielfältig. Die vorherrschenden Gesteine sind karbonische und oberdevonische Tonschiefer sowie Grauwacken, stellenweise stehen Diabastuff und Löss an. Das Spektrum der Bodentypen umfasst großflächige Ranker sowie flach- bis mittelgründige Braunerden und Protoranker. In den Tälern kommen kleinflächig Auenböden und Auengleye vor. Stellenweise gibt es leicht quellige und wechselfeuchte Standorte. Die Böden sind sauer bis mäßig basenreich, aber kalkfrei und stickstoffarm bis mäßig stickstoffreich, durch frühere militärische Nutzungen zumeist überformt und großflächig erodiert und verdichtet.

### **Klima**

Das Klima des Gebietes zeichnet sich durch eine mittlere Lufttemperatur von 8,5°C und einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von 650 mm (Deutscher Wetterdienst 1981) aus.

Das Klima im Raum Wetzlar wird durch den Deutschen Wetterdienst Offenbach als warmgemäßigtes Regenklima beschrieben. Solch eine Region ist gekennzeichnet durch eine Höhenlage zwischen 150 und 300 m, vergleichsweise niedrige Windgeschwindigkeiten, relativ hohe Lufttemperaturen und geringe Niederschlagshöhen, deren Hauptanteil in die Sommermonate fällt. Der Bereich gehört somit zum „kontinental getönten“ Gießener Lahntal. Der Beginn der Vegetationszeit (mittlere Tagestemperatur > 5 °C) liegt in der Zeit vom 15. März bis zum 20. März. Das Ende der Vegetationszeit liegt in der Zeit vom 10. November bis zum 15. November, d.h. die mittlere Dauer beträgt etwa 230 bis 240 Tage (VORDERBRÜGGE & FRIEDRICH, 1998).

Laut der phänologischen Wuchsklimakarte von Hessen nach ELLENBERG & ELLENBERG (1974) fällt Magdalenenhausen in den Bereich mild bis sehr mild.

Die nächste Klimastation des Deutschen Wetterdienstes liegt in Gießen. Laut Deutschem Wetterdienst sind die Werte der Klimastation Gießen geeignet, die Verhältnisse für Wetzlar zu beschreiben: Die mittleren täglichen Temperaturwerte in Gießen (Zeitraum 1971 - 2000) liegen bei 9,4 °C, die wärmsten Monate sind der Juli und August, die kältesten die Monate Januar und Februar. Die mittlere Nieder-

schlags-Jahressumme liegt bei 641 mm, wobei im Juni und Dezember die höchsten monatlichen Niederschlagshöhen auftreten.

Neuere Daten der Wetterstation in Wetzlar ergeben für die Jahre 2000 - 2006 einen Durchschnittswert von 10,4 °C. Inwieweit das durch den Standort der Station (Stadtmitte, Windschatten Industrieanlagen) bedingt oder der globalen Klimaerwärmung geschuldet ist, kann hier nicht beantwortet werden. Die zwischen 2004 und 2006 ermittelte durchschnittliche Niederschlagsmenge lag bei 610 mm.

## Historie

Das Gebiet "Weinberg bei Wetzlar" wurde bis 1995 größtenteils als Truppenübungsplatz genutzt und ist sehr stark durch die militärischen Übungen, insbesondere solche mit Panzerfahrzeugen, geprägt. Nach Angaben der im Gebiet seit etwa 25 Jahren – auch während der Zeit der Nutzung als Truppenübungsplatz – tätigen Schäfer war das Gelände bis vor 20 Jahren in Teilbereichen fast frei von Vegetation. Bodenverdichtung und erhebliche Erosion an den Hängen haben großflächige Sonderstandorte geschaffen. Die Böden der Kuppen und Hänge sind infolge Abschwemmung von Feinerde flachgründig und trocknen zeitweise stark aus. Auf recht großen Flächen ist der Feinboden fast vollständig erodiert und grusig verwittertes Gesteinsmaterial freigelegt, was zur Entwicklung ungewöhnlich ausgedehnter Felsgrusfluren geführt hat. An etlichen Stellen wurden zum Eingraben der Panzerfahrzeuge Schürfgruben geschaffen, in denen dauerhafte kleine Tümpel und periodische Wasserstellen entstanden sind. Im zentralen Tälchen, das nach Steindorf entwässert, wurden mittels Dammschüttungen kleine Teiche aufgestaut.

Im Rahmen der militärischen Nutzung wurde eine breite Panzerstraße gebaut, die das Gelände in zwei Teile zerschneidet und aus dem VSG-Gebiet ausgenommen ist. Des Weiteren wurden betonierte Rampen, geschotterte Fahrwege und diverse kleinere Einrichtungen für die militärischen Übungen geschaffen, deren Überreste bis heute erhalten sind. Ebenfalls auf die Zeit des Truppenübungsplatzes geht die Pflanzung diverser Gehölzbestände (Baumgruppen, Baumreihen, Gebüsche) zurück, die verstreut im Offenland liegen.

Der größte Teil des ehemaligen Übungsgeländes ist heute mit zumeist schwachwüchsiger Grünlandvegetation bewachsen, die seit Jahrzehnten von zwei wandernden Schafherden beweidet werden. In diese Magergrünlandflächen eingestreut liegen die bereits erwähnten Felsgrusfluren, Tümpel und Teiche und verleihen dem Gebiet eine hohe Standortdiversität. Die Weideflächen sind nach Auskunft der Schäfer in der Zeit der militärischen Nutzung mit Stickstoff gedüngt worden. Diese heute nicht mehr praktizierte Düngung ist nachhaltig; aufgrund sehr geringer Wasserkapazität der Böden und der Bodenverdichtung, ist der weitaus größte Teil der Rasen dennoch mager. Die Stickstoffgaben sind wahrscheinlich die Ursache für das fast vollständige Fehlen von Pflanzenbeständen, die vegetationskundlich als Magerrasen anzusprechen sind. Die Beweidung erfolgt von März oder April bis in den Oktober kontinuierlich und überwiegend mit einer Intensität, die der Wüchsigkeit der Rasen angemessen ist und eine günstige Vegetationsentwicklung ermöglicht. Bereiche mit vergleichsweise tiefgründigen Böden und wüchsigerer Vegetation sind jedoch unterbeweidet.

Im Südwesten ist ein zum Stadtwald Wetzlar gehörender Laubwaldkomplex mit eingestreuten Fichten-Kulturen Bestandteil des Schutzgebietes. Südlich des Steindorfbaches liegt auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz ein stark anthropogen geprägter heterogener Waldkomplex mit spontan aufgewachsenen und gepflanzten Bäumen und Sträuchern, der mit dem Stadtwald in Verbindung steht. Östlich von Magdalenenhausen gibt es einen weiteren Waldbestand im FFH-Gebiet, der ebenfalls anthropogen überformt ist und vegetationskundlich als sekundärer Eichen-Hainbuchen-Wald anzusprechen ist. Im Umfeld der aufgelassenen Grube Fortuna stocken auf Abgrabungsflächen ausgedehnte Baum-Strauch-Gehölze und eine Fichten-Pflanzung.

Im Norden des Gebietes ist ein vorwiegend aus Kiefer bestehender breiter Baumriegel in das Gelände gepflanzt. Nördlich, teilweise auch südlich dieses Riegels befinden sich intensiv genutzte Äcker und einige Ackerbrachen innerhalb des VSG-Gebietes. Schließlich ist ein Steinbruch am Ortsrand von Steindorf zu erwähnen, dessen aufgelassene Teile innerhalb des FFH-Gebietes liegen und sich durch Felswände und Schuttflächen auszeichnen.

Sowohl in den am Ostrand gelegenen, zum Wetzlarer Stadtwald gehörenden Waldbereichen, als auch in den zentral gelegenen, durch den Bundesforst bewirtschafteten Flächen östlich des Kreuzbach - Auwaldes wurden zuletzt Einschläge vorgenommen. Zwar wurden bei der forstwirtschaftlichen Entnahme von Altholz Bäume mit offensichtlichen Höhlenquartieren stehen gelassen, jedoch z. T. Eichen eingeschlagen (Stadtwald), die mittelfristig wertvolle Höhlenbäume hätten werden können. Leider fokussiert sich die Beförderung nicht auf die aus Sicht des Naturschutzes wünschenswerte Entfernung/Umwandlung im Gebiet vorkommender standortfremder Nadelholzbäume und -forste, Robinien und Pappeln.

Historisch handelt es sich bei dem „Oberholz“ (Stadtwald) um einen Waldstandort langer Kontinuität, der zumindest seit dem frühen Mittelalter mit Bäumen bestanden war. Ähnlich verhält es sich bei dem "Dalheimer Holz" nordwestlich außerhalb des FFH - Gebietes.

<b>Tab. 1 : Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG « Weinberg bei Wetzlar » (nach Standarddatenbogen und aktuell)</b>		
	<b>SDB</b>	<b>aktuell</b>
Fels- und Rohbodenkompexe	1 %	< 0,2%
Grünlandkomplexe trockener Standorte	4 %	10%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	71 %	48%
Acker	-	7%
Ried- und Röhrichtkomplexe	1 %	< 0,1
Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %	< 0,1
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	17 %	21%
Nadelwaldkomplexe (bis 30% Laubholzanteil)	1 %	2%
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4 %	10%

#### **Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuftten Habitate im VSG**

<b>Wald</b>	<b>36,7 ha</b>
<b>Laubwald</b>	
Eichendominiert, stark dimensioniert (124):	19,8 ha
mittel dimensioniert, strukturreich (113)	14,2 ha
<b>Nadelwald</b>	
Kiefer-dominiert (170), schwach (151)	2,7 ha
<b>Offenland</b>	<b>107,5 ha</b>
<b>Strukturierte Kulturlandschaft</b>	
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	80,4 ha
<b>Strukturarme Kulturlandschaft</b>	
Acker-dominiert (221)	11,4 ha
Trockenes Offenland (223)	15,7 ha
<b>Sukzessionsflächen</b>	<b>16,8 ha</b>
Verbuschungsstadium (233)	16,8 ha
<b>Summe</b>	<b>161,0 ha</b>

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen Teile des insgesamt 183,45 ha großen FFH Gebietes „Weinberg von Wetzlar“.

## **2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes), entfällt**

## **2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes**

Die folgenden Darstellungen sind dem Gebiets-Stammbblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen. Einige der Aussagen sind inzwischen überholt, bzw. durch die hier vorliegende Grunddatenerhebung sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden. Diese werden kursiv den ersten Angaben angefügt.

### **Kurzcharakteristik des Gebietes**

Großes Grünlandareal mit Therophytenfluren auf Felskuppen sowie Kalk-Halbtrockenrasen mit Ruderalfluren, Steinbrüchen, Felsen, wenigen standortfremden Gehölzen, zahlreichen Tümpeln, Buchen-Eichen-Wald.

*Großflächige, exponiert liegende Halboffenlandflächen über dem Lahntal mit mageren Strukturen, Gehölzen und einem sehr struktur- und altholzreichen Laubwald im Westen. Die ehemals militärisch genutzten Bereiche sind durch zahlreiche Spaziergänger mit Hunden starken Störungen ausgesetzt.*

### **Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet**

Bedeutendes und artenreiches Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes und der Waldsäume, besonders für Neuntöter, Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Wachtel, Wendehals und Wespenbussard. Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechts in den einbezogenen Waldteilen, bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, darunter Kornweihe, Heidelerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer und Raubwürger.

*Bedeutendes und artenreiches Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes und der Waldsäume mit hessenweiter Bedeutung für Wendehals und Grauspecht sowie regionaler Bedeutung für Neuntöter, Mittelspecht und Hohltaube. Wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, darunter Kornweihe, Heidelerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Ringdrossel und Raubwürger.*

### **Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna**

Geplantes Baugebiet mitten im Weinberghang, geplante Umgehungsstraße, die das Gebiet zerschneiden würde, übermäßige Freizeitaktivitäten.

*Geplantes Baugebiet mitten im Weinberghang, geplante Umgehungsstraße, die das Gebiet zerschneiden würde, Störungen durch urbanes Umfeld, freilaufende Hunde sowie bauliche Erschließung. Gefahr der Intensivierung der Freizeitnutzung und der Verbrachung/Verbuschung auf dem ehemaligen militärisch genutzten Gelände.*

**Bewertung:** *Aktuell in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand.*

**Vorläufige Entwicklungsziele:** Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten des Offenlandes und des Waldes durch angepasste Nutzung, Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts.

**Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:** FA Wetzlar

Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie.

*Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie, Erweiterung des Gebietes. Schutz des ehemaligen militärisch genutzten Bereichs vor zu vielen Störungen.*

### **3. FFH-Lebensraumtypen (LRT), entfällt**

## **4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie)**

### **4.1 FFH-Anhang II-Arten, entfällt**

### **4.2. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4.2 und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)**

#### **Vorbemerkungen zur Methode**

Die Erfassung der Vogelarten erfolgt gemäß dem methodischen Leitfaden der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) und Hessen-Forst FIV Naturschutzdaten zur Grunddatenerfassung in VSG (VSW 05.07.2005). Die zu bearbeitenden Arten wurden zwischen Regierungspräsidium Gießen und der VSW abgestimmt und der Beauftragung zu Grunde gelegt. Da die den Behörden vorliegenden Daten zum Teil veraltet waren, ergaben sich gegenüber den Geländeerhebungen Differenzen.

#### **Ermittlung des relevanten Artenspektrums**

Das Artenspektrum der „maßgeblichen“ zu bearbeitenden Vogelarten orientiert sich an den Aussagen der VRL. Bearbeitet wurden somit alle regelmäßig im Gebiet anwesenden

- Vogelarten des Anhang I (gemäß Art. 4, Abs. 1 der EU-VRL)
- wandernde Arten gemäß Art. 4 (2) der EU-VRL (Brutvögel: nur gefährdete Arten, Gastvögel: nur Arten mit signifikanten Beständen unter besonderer Berücksichtigung von Feuchtgebieten)
- sonstige bedeutsame gebietstypische Arten (gemäß Art. 3 der EU-VRL)

Als maßgebliche Arten eines EG-Vogelschutzgebietes sind alle Arten zu bezeichnen:

1. deren Vorkommen im Gebiet zu den fünf bedeutendsten Vorkommen in Hessen gehören („TOP 5-Gebiet“) oder
2. deren Vorkommen (obwohl nicht zu den TOP 5 gehörend) landesweite bzw. regionale Bedeutung besitzen.

Entscheidend für die Einordnung der Arten als „maßgebliche Art“ ist die Signifikanz der Population im Verhältnis zur Population der naturräumlichen Haupteinheit (vgl. Beurteilungen im Standarddatenbogen). In Einzelfällen können zu den im Rahmen der GDE zu erfassenden, maßgeblichen Arten auch Arten gehören, die z.B. als Standvögel oder Arten der Vorwarnliste nicht ausschlaggebend für die Gebietsmeldung waren. Aus den Daten von ehrenamtlichen Ornithologen, die sich im Vogelkundlichen Bericht des Lahn-Dill-Kreises finden, ergeben sich Größenordnungen für die einzelnen Arten, die eine Einstufung zulassen, ob die Art hier als maßgeblich behandelt werden muss oder nicht. Grundlage für eine Neubewertung gegenüber dem SDB war u.a. auch die Veröffentlichung einer neuen Roten Liste bestandsgefährdeter Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006 (HGON & VSW 2006) sowie die Meldung für die NATURA 2000 Verordnung. Neue Arten ergaben sich auch aufgrund der Geländeerfassungen im Jahr 2006 und 2008 (z.B. Stockente, Ringdrossel).

<b>Tab. 2: Relevantes Artenspektrum für das VSG Weinberg bei Wetzlar,</b> Arten die fett markiert sind, werden als relevante Arten nachfolgend ausführlicher bearbeitet						
Name	Status	Pop.-Größe	Jahr	2008	2002-2008	Bemerkung
Brutvögel						
<b>Baumfalke <i>Falco subbuteo</i></b>				0	1	
<b>Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus p.</i></b>				4-5	2	
<b>Grauspecht <i>Picus canus</i></b>	n	= 5	2002	5	2-4	
<b>Neuntöter <i>Lanius collurio</i></b>	n	11-50	2002	3-4	6-9	
<b>Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i></b>	n	11-50	2002	2-4	2-3	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>		1-5	2002	0	0	Nach SDB, war hier noch nie BV
<b>Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i></b>	n	= 5	2002	1	1-2	
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	n	6-10	2002	0	0	Nach SDB, war hier noch nie BV
<b>Wendehals <i>Jynx torquilla</i></b>	n	= 3	2002	0	1-3	
<b>Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i></b>	n	< 2	2002	1	1	
<b>Neue Arten</b>						
<b>Baumpieper <i>Anthus pratensis</i></b>	n			2	2-4	Zunahme

Arten der Vorwarnliste, bedeutsame Arten						
Name	Sta- tus	Pop. - Grö- ße	Jahr	2008	2002- 2008	Bemerkung
<b>Hohltaube <i>Columba oenas</i></b>	n			4-8	1-10	Bisher keine genaue Aufnahme
Waldohreule <i>Asio otus</i>	n			?	1-2	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	r			1-2	1	
Gastvogelarten	(markiert, von VSW bzw. in Verordnung genannt, fett wirklich wichtig)					
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>						Kein besonderer GV hier
<b>Brachpieper <i>Anthus campestris</i></b>						Nach SDB, bisher keine NW
<b>Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i></b>						
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus p.</i>						Kein besonderer GV hier
<b>Heidelerche <i>Lullula arborea</i></b>						
Hohltaube <i>Columba oenas</i>						Kein besonderer GV hier
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>						Kein GV hier, ungeeignetes Gebiet
<b>Kornweihe <i>Circus cyaneus</i></b>						
<b>Raubwürger <i>Lanius excubitor</i></b>						
<b>Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i></b>						2008 erstmals in größerer Zahl
<b>Rotmilan <i>Milvus milvus</i></b>						
<b>Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i></b>						
<b>Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i></b>						
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>						Kein besonderer GV hier
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>						Kein besonderer GV hier
BV = Brutvogel; GV = Gastvogel; NW = Nachweis						



### **Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel**

#### **Revierkartierung**

Die Untersuchungen wurden gemäß dem methodischen Leitfaden der VSW (WERNER et al. 2005) durchgeführt, die vergleichbar mit den im DDA-Methodenhandbuch (SÜDBECK et al. 2005) darstellen sind. Aufgrund der geringen Größe des Gebietes wurde eine Gesamterfassung durchgeführt. Für die Spechte kamen Klangattrappen zum Einsatz. Es wurden 2006 keine Dämmerung- bzw. Nachtextkursionen durchgeführt, da hier keine relevanten Arten im SDB genannt wurden, jedoch 2 in 2008 (Wachtel).

Die Erfassungen durch die „Vogelförsterin“ (W. GERNDT) erfolgten 2006 nur an vier Tagen, die Qualitätssicherung an immerhin 3 Tagen, während der optimalen Jahres- und Tageszeit (vgl. Anforderungen in SÜDBECK et al. 2005), wobei die Erfassungsmethodik und die Einstufung als Brutvogel nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien und dem neuesten Stand der Technik (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt wurde. Insgesamt wurden von März bis Juli 2008 für die Brutvogelerhebungen 7 Exkursionen durchgeführt.

#### **Habitatkartierung**

Das VSG wurde nach einem 2004 im Rahmen von Pilotprojekten (EPPLER 2004, PNL 2004, WENZEL 2004) erstellten und erprobten Habitatschlüssel flächendeckend kartiert. Wegen der flächendeckenden Habitatkartierung ist bekannt, welche Fläche von den jeweiligen Habitattypen im gesamten VSG eingenommen wird. Somit können die Brutbestände der Vogelarten im Gesamtgebiet hochgerechnet werden bzw. potentiell mögliche Brutbestände errechnet werden (genaue Vorgehensweise ist in den Artkapiteln erläutert).

#### **Ermittlung des Gesamtbestands**

Bei der Herleitung des Gesamtbestandes wird bei einigen Arten eine Spanne angegeben, die den realen Brutbestand von den Jahren 2006 und 2008 angibt, wobei auch Revierpaare und nur revierhaltende Männchen mit berücksichtigt sind. Der reale Brutbestand lässt sich in der Regel nicht als fester Wert angeben, da er selbst in einer Saison keine feste Größe ist, sondern durch Mortalität, Ab- und Zuwanderung Veränderungen unterliegt. Zudem sind beim Weinberg aufgrund der nur geringen Flächengröße und dem Fehlen wichtiger Bestandteile im zentralen Bereich (als FFH-Gebiet ausgewiesen, jedoch nicht als VSG!) bei zahlreichen Arten nur Reviere angeschnitten. Diese werden hier voll mit gerechnet, da die derzeitige Grenze des VSGs sowieso viel zu klein abgemessen ist (s. Maßnahmen).

#### **Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln**

Die Brutbestände für Hessen sind durch die jüngeren ornithologischen Jahresberichte in der Fachzeitschrift Vogel und Umwelt bzw. durch die Avifauna Hessens gut dokumentiert. Zudem liegen für den Lahn-Dill-Kreis jährlich erscheinende, recht ausführliche Ornithologische Sammelberichte vor. Diese fassen die Daten bis 2006 zusammen.

Um eine Bewertung für die Naturräumliche Einheit D 41 Taunus vornehmen zu können, liegen leider zu wenige regionale Daten vor. Der östliche Bereich wird zum Teil durch den schon erwähnten Vogelkundlichen Bericht des Lahn-Dill-Kreises abgedeckt, jedoch liegen weder in Hessen für die Kreise Limburg-Weilburg (kleiner Anteil), Hochtaunus und Rheingau-Taunus in Hessen solche Berichte vor, geschweige in Rheinland-Pfalz. So können für die gesamte Naturräumliche Haupteinheit Taunus (D 41, nach SSYMANK et al. 2003) nur wagen Angaben gemacht werden. Für die Auswertung konnte daher der Anteil der im VSG vorhandenen Brutbestände am Brutbestand des Naturraums nur soweit abgeschätzt werden, dass eine Einordnung in die Größenklassen der FFH-Datenbank möglich war.

### **Bewertungsmethode**

Die Bedeutung des VSG für die Arten der VSRL im naturräumlichen Vergleich wird nach den Vorgaben der VSW ermittelt. Nach SSYMANK et al. (1998) wird eine Population im Gebiet dann als bedeutsam eingestuft, wenn sie mindestens 2 % der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums beherbergt, bzw. als besonders bedeutsam, wenn mindestens 15 % der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums dort vorkommen.

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten vorläufige Bewertungsrahmen mit Bewertungskriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Oktober 2005). Nach den dort genannten Bewertungskriterien gelangt man für die genannten Arten zu den in den Kapiteln 4.2.\*.5 genannten Einstufungen für das VSG. Die Bewertungskriterien für die Teilbewertung „Zustand der Populationen“ setzt sich für die verschiedenen Arten aus drei bis vier Parametern zusammen, von denen für das VSG nur Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße und Siedlungsdichte im VSG vorliegen. Gelangte nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wurde nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet. Dieser Vorgang wird für die hiervon betroffenen Arten einzeln begründet.

### **Kartendarstellung**

Die Revierzentren der kartierten Reviere sind für das Gesamtgebiet kartographisch dargestellt (1. Karte in Anhang 12.3). Hierbei finden sich die jeweils höchsten Daten für 2006 und 2008, jedoch nicht summiert. Die abgegrenzten Vorkommensgebiete stellen KEINE tatsächlichen, im Gelände kartierten Revier/Nutzungsgrenzen dar. Eine solche Einschätzung wäre ausschließlich über Beringung und/oder Telemetrie möglich. Sie sind nur Abschätzung möglicher Vorkommensgebiete aufgrund bekannter Habitatnutzungen und Reviergrößen. Bei den Singvogelarten wurden 50 m Radien angegeben. Die meisten dargestellten Paare treten auch außerhalb der VSG-Grenzen auf, insbesondere im zentralen, nicht ausgewiesenen Bereich.

### **Vorbemerkung Artkapitel**

Unter dem Artnamen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade wiedergegeben: VSRL: Anhang I-Arten, SPEC: Gefährdungsgrad in Europa nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004), RL D =

Rote Liste Deutschland, 4. Fassung, nach SÜDBECK et al. (2007), RL H = Rote Liste Hessen nach HGON & VSW (2006), Bestand HE = Gesamtpopulation in Hessen nach KORN et al. (2000, 2001, 2002, 2003), bzw. nach den neuen Daten der HGON & VSW (2006). Die Bearbeitung der Arten erfolgt nach dem Alphabet.

#### 4.2.1 Baumfalke *Falco subbuteo*

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: -	RL D: 3	RL H: 3	Bestand HE: 200-240
------------------	---------	---------	---------	---------------------

##### 4.2.1.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtlich erhobene Daten sowie Altdaten (2002 bis 2006) berücksichtigt, die ein Revier ergaben. Aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit, insbesondere aufgrund des großen Aktionsraums sowie der im Laufe der Jahre häufig wechselnden Brutstandorte kann 2008 ggf. ein Paar übersehen worden sein.

##### 4.2.1.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist. Bei größerer Störungsarmut wäre das Gelände des VSGs somit hervorragend als Brutplatz geeignet.

##### 4.2.1.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt.

2008 konnte kein Revier bestätigt werden, doch liegen aus den Vorjahren Nachweise für mindestens ein Revier vor (Vogelkdl. Berichte LDK). Jedoch scheint die Art hier nicht alljährlich zu brüten. Aufgrund der nur geringen Ausdehnung des Gebietes ist auch nicht mehr als ein Paar möglich.

##### 4.2.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Das größte Problem für den Baumfalken scheint die Störung in der Landschaft zu sein, evtl. auch ein Nahrungsmangel durch zu geringe Großlibellenentwicklung in den Gewässern im Gebiet. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter Konkurrenz durch andere Greifvögel. Ob auch forstwirtschaftliche Eingriffe wie die Jagdausübung von Bedeutung sind, kann derzeit nicht konkret beantwortet werden, ist aber möglich.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

290 Beunruhigung/Störung	524 Zu dichtes Wegenetz
370 Pflegerückstand	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
500 Aufforstungen	672 Störungen durch Haustiere
513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	700 Jagdausübung

#### 4.2.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Baumfalken im VSG kann gegenwärtig insgesamt als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden (Tab. 4).

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 0
Populationsgröße 2000-2006	C	= 1
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Gesamtbeurteilung im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
Gesamt			X

#### 4.2.1.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird auf 1 Revier festgelegt, da dies der regelmäßig erreichte Mindestbestand ist.

#### 4.2.2 Baumpieper *Anthus trivialis*

VSRL: Art 4 (2)	SPEC: -	RL D: V	RL H: 3	Bestand HE: 5.000-8.000
-----------------	---------	---------	---------	-------------------------

#### 4.2.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden mit mehreren Exkursionen kontrolliert, der Bestand dürfte vollständig erfasst worden sein.

#### 4.2.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Baumpieper besiedelt bevorzugt Halboffenland und Waldränder, wobei trockene Bereiche den feuchten vorgezogen werden. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden in der krautigen Vegetation, hier sind offene Bodenstellen zum Laufen sehr wichtig. Typische Lebensräume finden sich im Vogelschutzgebiet schwerpunktmäßig im Westen, er könnte aber auch im Randbereich der anderen Feldgehölze auftreten, d.h. dort, wo die Landschaft stärker durch Gehölze geprägt ist. Eine Bestandszunahme weist auf eine zunehmende Verbuschung der Flächen hin.

#### 4.2.2.3 Populationsgröße und -struktur

2006 gelangen kaum Nachweise, 2008 wurden zwei Reviere kartiert. In den Vogelkundlichen Berichten finden sich Hinweise auf jährlich 1-2 Reviere. Der Gesamtbestand im Vogelschutzgebiet wird daher mit 2 Paaren festgesetzt. Der Baumpieper weist in Hessen sinkende Bestände auf (HGON & VSW 2006, KORN et al. 2005).

#### 4.2.2.4 Beeinträchtigung und Störungen

Das größte Problem für den Baumpieper scheint die Eutrophierung der Landschaft zu sein. Durch die zunehmenden Stickstoffeinträge sind gerade die Waldränder immer häufiger mit dichten Ruderalfluren (Brennnessel) bewachsen, die eine Besiedlung unmöglich machen. Immer häufiger werden Baumpieper in der freien Landschaft festgestellt, wo sich nur einige wenige Bäume finden, zudem in Sekundärlebensräumen, die offene Strukturen aufweisen (Sandgruben, Gewerbegebiete usw.). Langfristig wird auch die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation im Nahbereich des Waldes nach einem Bestandsanstieg dann wieder zu Abnahmen führen. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

200 Nutzungsänderung	403 Vergrasung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	524 Zu dichtes Wegenetz
290 Beunruhigung/Störung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
370 Pflegerückstand	672 Störungen durch Haustiere
401 Verfilzung	

#### 4.2.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Baumpiepers

Der Erhaltungszustand ist beim Baumpieper als gut zu bezeichnen, wobei dies für die Offenlandflächen des Gebietes nicht unbedingt erwünscht ist, da die Art nicht zu den Leitarten dieses Bereichs zählt, sondern eher Indikator für eine negative Entwicklung ist.

**Tab. 5: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 2
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	2	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 6: Herleitung der Bewertung für den Baumpieper**

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.2.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Baumpieper bei 2 Paaren.

### 4.2.3 Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*

VSRL: Art 4 (2)	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand HE: 1.000-2.000
-----------------	---------	---------	---------	-------------------------

#### 4.2.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, 2006 gelangen keine Nachweise, 2008 wurden innerhalb der derzeitigen VSG-Grenzen fünf Reviere kartiert, in den direkt angrenzenden Flächen waren mindestens 4 weitere Paare. In den Vogelkundlichen Berichten finden sich immer nur deutlich weniger Paare.

#### 4.2.3.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art brütet überwiegend in strukturreichen Gärten mit altem Baumbestand oder Streuobstwiesen. Bruten im Wald sind dagegen verhältnismäßig selten, bzw. kommen gar nicht mehr vor. Die Paare im Gebiet brüten fast alle in Streuobstbeständen oder zumindest bei einzelnen Obstbäumen. Zwei Paare brüteten jedoch auch am Waldrand. Die Paare der direkt angrenzenden Flächen kamen ebenfalls fast alle in Obstbaumbeständen vor.

#### 4.2.3.3 Populationsgröße und -struktur

2006 gelangen keine Nachweise, 2008 wurden innerhalb der derzeitigen VSG-Grenzen fünf Reviere kartiert, in den direkt angrenzenden Flächen waren mindestens 4 weitere Paare. In den Vogelkundlichen Berichten finden sich immer nur deutlich weniger Paare. Der Bestand im VSG wird daher auf 5 Paare festgelegt.

#### 4.2.3.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr ist die der Rückgang bzw. direkte Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, besonders in den Ortsrandbereichen sind zahlreiche Streuobstbestände und Obstgärten verschwunden. Zudem sind erhöhte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Streuobstflächen (dadurch Verbuschung/Sukzession) weitere Probleme. Auch dürfte der erheblich gestiegene Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft mit der Folge verringerten Insektenangebotes und die zunehmende Eutrophierung wichtig sein. Außerdem leiden Gartenrotschwänze außerdem unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Durchzugsgebieten und starke Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	422 Unterbeweidung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	450 Fehlende Obstbaumpflege
290 Beunruhigung/Störung	451 Kein Nachpflanzung abgängiger Altbäume
370 Pflegerückstand	524 Zu dichtes Wegenetz

401 Verfilzung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
403 Vergrasung	672 Störungen durch Haustiere

#### 4.2.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Gartenrotschwanz

Der Erhaltungszustand ist beim Gartenrotschwanz als gut zu bezeichnen, wobei wichtige Brutgebiete derzeit nicht in den Grenzen des VSGs liegen.

**Tab. 7: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 5
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	3	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 8: Herleitung der Bewertung für den Gartenrotschwanz**

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.3.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Gartenrotschwanz bei 3 Paaren.



#### 4.2.4 Grauspecht *Picus canus*

VSRL: I	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: V	Bestand HE: 2.500-3.500
---------	---------	---------	---------	-------------------------

##### 4.2.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Durch die Erhebungen in 2006 gelangten keine Nachweise, bzw. die Art wurde nicht ausreichend erfasst. In 2008 erfolgten 3 Exkursionen fast ausschließlich zur Erfassung des Grauspechts, da schon bei der ersten Exkursion eine relativ hohe Dichte ermittelt werden konnte, in den Vogelkundlichen Berichten jedoch nur immer 2 Paare erwähnt waren. Es wurden unter dem Einsatz einer Klangattrappe alle revieranzeigenden Männchen ermittelt. Zudem wurde alle Rufnachweise noch durch Sichtbeobachtungen bestätigt, um keiner Verwechslung mit Grünspechten zu unterliegen, die gelegentlich sehr ähnlich rufen können und im Gebiet auch zahlreich vorkommen.

##### 4.2.4.2 Artspezifische Habitatstrukturen und Lebensraumstrukturen

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder (FLADE 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Struktureichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden. Die Nahrung besteht überwiegend aus Ameisen, daneben andere Insekten und Beeren. Im Winter oft Abwanderungen in günstigere Gebiete, dann auch häufiger innerorts an rauhäutigen Bäumen; gebietsweise nomadisierend. Im VSG kommt er flächendeckend vor, wobei er tatsächlich die Wälder wie auch die Streuobstbestände besiedelt. Er tritt hier, wie sonst nur der Grünspecht, auch ausschließlich im Halboffenland auf. Weitere Paare finden sich direkt in den Grenzbereichen.

##### 4.2.4.3 Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Grenzen des VSG werden Reviere von 5 Paaren angeschnitten. Zwei liegen vollständig im Wald im Westen, ein drittes im Nordwesten, das nur knapp angeschnitten wird. Zwei Paare sind im Streuobst/Wald/Pappeln im mittleren Teil. KEIN Revier liegt vollständig im VSG, hierfür sind die Grenzen zu klein. Mit einer theoretischen Siedlungsdichte von 4 Rev./qkm wäre das Gebiet hessenweit das am dichteste besiedelte, da hier der Durchschnitt bei 0,3 bis 1,3 Rev./qkm liegt. Zudem ist zu bedenken, dass die Art in den letzten Jahren sehr stark abgenommen hat, so dass sie nun bundesweit als stark gefährdet (RL 2) eingestuft wird. Die Populationsgröße wird daher auf 2-5 Paare festgelegt.

##### 4.2.4.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch

- Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb);

- Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume;
- Rückgang des Nahrungsangebots, insbesondere der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft;
- Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering); zuweilen wird auch interspezifische Konkurrenz diskutiert (Grünspecht, Star, Schwarzspecht).
- später Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit
- Verlust der alten Obstbäume (fehlende Pflege, keine Nachpflanzungen)

Zudem muss die viel zu kleine Abgrenzung der VSG – Grenzen als Gefährdung angesehen werden. Es müssen unbedingt weitere Teile des wertvollen Laubwaldes mit in den Grenzen integriert werden.

Folgende Gefährdungen sind für den Grauspecht im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	450 Fehlende Obstbaumpflege
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	451 Keine Nachpflanzung abgängiger Altbäumen
290 Beunruhigung/Störung	500 Aufforstung
370 Pflegerückstand	510 Holzernte
401 Verfilzung	513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
403 Vergrasung	532 Standortfremde Baum- und Straucharten
422 Unterbeweidung	

#### 4.2.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Grauspechts

Der Erhaltungszustand ist beim Grauspecht derzeit als gut zu bezeichnen, wäre das Gebiet größer abgegrenzt, wäre er sogar sehr gut.

Tab. 9: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 2-5
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	2	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt

**Tab. 9: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 10: Herleitung der Bewertung für den Grauspecht**

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.4.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Grauspecht bei 2 Paaren.

#### 4.2.5 Hohltaube *Columba oenas*

VSRL: Art 4 (2)	SPEC: E	RL D: -	RL H: V	Bestand HE: 5.000-8.000
-----------------	---------	---------	---------	-------------------------

##### 4.2.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Durch die Erhebungen in 2006 wurde die Art nicht ausreichend erfasst. In 2008 erfolgten 3 Exkursionen fast ausschließlich zur Erfassung der Spechte und der Hohltaube, da schon bei der ersten Exkursion eine relativ hohe Dichte ermittelt werden konnte. Es wurde eine Klangattrappe eingesetzt, ferner erfolgte die Kontrolle der Balzflüge der Männchen vom Gegenhang aus. Aufgrund der hohen Dichte und der nur sehr kleinen „Reviere“ (eigentlich nur der Höhlenbaum wird verteidigt) war die Erfassung sehr schwierig.

##### 4.2.5.2 Artspezifische Habitatstrukturen und Lebensraumstrukturen

Die Hohltaube zählt zu den Leitarten der Buchenwälder, Tiefland- und Berg-Buchen-Wälder (FLADE 1994). Sie benötigt alte Buchenwälder mit zahlreichen Höhlen und strukturreiches Offenland mit guten Nahrungsbedingungen. Diese Kombinationen findet sie im VSG und seinen angrenzenden Flächen. Im VSG kommt sie im Wald im Westen flächendeckend vor.

#### 4.2.5.3 Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Grenzen des VSG wurden „Brut“reviere von mindestens 5 Paaren kartiert. Das Auftreten war schon kolonieartig. Aufgrund der hohen Dichte und der Besiedlung auch der direkt angrenzenden Wälder war die Kartierung jedoch sehr schwierig. Mit einer theoretischen Siedlungsdichte von 1,5 Rev./10 ha (bezogen auf den Wald innerhalb des VSGs) wäre das Gebiet hessenweit eines der am dichtesten besiedelte, da hier der Durchschnitt bei 0,3 bis 1,3 Rev./qkm liegt (im Gebiet 15 Rev./qkm). Die Populationsgröße wird daher auf 5-7 Paare festgelegt.

#### 4.2.5.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch

- Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb);
- Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume;
- Rückgang des Nahrungsangebots durch weitere Intensivierung der Landwirtschaft und Eutrophierung der Landschaft;
- Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering);
- Jagd in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, aber auch Verwechslungen im Brutgebiet mit der Ringeltaube;
- später Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit
- häufige Störungen während der Nahrungsaufnahme im Offenland

Zudem muss die viel zu kleine Abgrenzung der VSG-Grenzen als Gefährdung angesehen werden. Es müssen unbedingt weitere Teile des wertvollen Laubwaldes mit in die Grenzen integriert werden.

Folgende Gefährdungen sind für die Hohltaube im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	422 Unterbeweidung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	500 Aufforstung
290 Beunruhigung/Störung	510 Holzernte
370 Pflegerückstand	513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
401 Verfilzung	532 Standortfremde Baum- und Straucharten
403 Vergrasung	

#### 4.2.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Hohltaube

Der Erhaltungszustand ist bei der Hohltaube derzeit als gut zu bezeichnen, wäre das Gebiet größer abgegrenzt wäre er sogar sehr gut.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 5-7
Populationsgröße 2000-2007	C	= 2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	4	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.5.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt bei der Hohltaube bei 4 Paaren.

#### 4.2.6 Neuntöter *Lanius collurio*

VSRL: I	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand HE: 5.000-8.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

##### 4.2.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden ausführlich kontrolliert, die Erfassung erfolgte besonders 2006, aber auch noch einmal in 2008.

#### 4.2.6.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Neuntöter besiedelt bevorzugt Halboffenland wie Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland in thermisch günstiger Lage. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden oder oberhalb der Grünlandvegetation. Einige wichtige Lebensräume liegen außerhalb der derzeitigen Grenzen des VSGs, die ebenfalls in höherer Dichte besiedelt werden.

#### 4.2.6.3 Populationsgröße und -struktur

Im gesamten Vogelschutzgebiet kommen jährlich zwischen 4 und 6 Paare vor, in diesem Jahr (2008) lag der Bestand bei 4 Paaren innerhalb der Grenzen und 2 weiteren Paaren innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Die Paare brüten zumeist erfolgreich.

#### 4.2.6.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starker Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus. Für Neuntöter wirkt sich die zunehmende Atlantisierung des Klimas negativ aus. Außerdem beeinträchtigen den Neuntöter die Störungen durch Freizeitaktivitäten und Spaziergänger mit Hunden. Dies dürfte der Hauptgrund für die ausschließliche Besiedlung der etwas mehr störungsfreien Randbereiche sein, während die ebenfalls guten Lebensräume an den Hauptwegen nicht besiedelt werden. Hinzu kommt die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	403 Vergrasung
201 Nutzungsintensivierung	413 Unterbeweidung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	450 Fehlende Obstbaumpflege
290 Beunruhigung/Störung	524 Zu dichtes Wegenetz
350 Biozide	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
370 Pflegerückstand	672 Störungen durch Haustiere
401 Verfilzung	

#### 4.2.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntöters

Der Erhaltungszustand ist beim Neuntöter als mittel bis gut zu bezeichnen, wobei sie bei einer größeren Flächengröße deutlich besser wäre.

**Tab. 13: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 4
Populationsgröße 2000-2006	C	= 4-9
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	3	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Naturraum Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Naturraum BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 14: Herleitung der Bewertung für den Neuntöter**

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand muss für den Neuntöter als gut „B“ angesehen werden.

#### 4.2.6.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Neuntöter bei 3 Paaren.

#### 4.2.7 Mittelspecht *Dendrocopus medius*

VSRL: I	SPEC: E	RL D: -	RL H: V	Bestand HE: 5.000-7.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

##### 4.2.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Durch die Erhebungen in 2006 wurde die Art nicht ausreichend erfasst, es gelang nur ein Nachweis. In 2008 erfolgten 2 Exkursionen fast ausschließlich zur Erfassung der Spechte; es wurden hier unter dem Einsatz einer Klangattrappe alle revieranzeigenden Männchen ermittelt.

##### 4.2.7.2 Artspezifische Habitatstrukturen und Lebensraumstrukturen

Der Mittelspecht zählt zu den Leitarten der Eichen-Hainbuchen-Wälder (FLADE 1994), er kommt aber auch in Erlenwäldern, sehr alten Buchenwäldern oder in Hessen auch sehr zahlreich in Buchenwäldern mit einigen eingestreuten Alteichen vor. Er benötigt Bäume mit grober, rauer Borke zur Nahrungssuche. Er nutzt aber auch Streuobstbestände und Parkanlagen außerhalb der Brutzeit. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Struktureichtum. Im VSG kommt er nur im Steindorfer Wald im Westen vor, wo er schwerpunktmäßig an die Alteichen gebunden ist. Weitere Paare finden sich direkt in den Grenzbereichen in Richtung Westen, hier werden hohe Dichten erreicht.

##### 4.2.7.3 Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Grenzen des VSG liegt ein vollständiges Revier und ein weiteres wird im Nordwesten angeschnitten. Weitere Paare sind im westlich angrenzenden Wald kartiert worden. Die Populationsgröße kann aufgrund des Zuschnitts des VSGs nur auf 2 Paare festgelegt werden.

##### 4.2.7.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch

- Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb);
- Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Eichen-) Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume;
- später Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit;
- Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering); zuweilen wird auch interspezifische Konkurrenz diskutiert (Grünspecht, Schwarzspecht).

Zudem muss die viel zu kleine Abgrenzung der VSG – Grenzen als Gefährdung angesehen werden. Es müssen unbedingt weitere Teile des wertvollen Laubwaldes mit in den Grenzen integriert werden.

Folgende Gefährdungen sind für den Mittelspecht im VSG relevant:



102 Vorrücken der Bebauung	510 Holzernte
451 Keine Nachpflanzung abgängiger Altbäumen	513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
500 Aufforstung	532 Standortfremde Baum- und Straucharten

#### 4.2.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Mittelspechts

Der Erhaltungszustand ist beim Mittelspecht derzeit als gut zu bezeichnen, wäre das Gebiet größer abgegrenzt, wäre er sogar sehr gut.

**Tab. 15 Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 2
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 16: Herleitung der Bewertung für den Mittelspecht**

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.7.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Mittelspecht bei einem Paar.

#### 4.2.8 *Schwarzspecht Dryocopus martius*

VSRL: I	SPEC: -	RL D: -	RL H: V	Bestand HE: 2.000-3.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

##### 4.2.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Durch die Erhebungen in 2006 gelangen ausreichende Nachweise, so dass die Art 2008 nur noch nebenbei mit erfasst wurde. In 2008 erfolgten 3 Exkursionen fast ausschließlich zur Erfassung der Spechte. Es wurden unter dem Einsatz einer Klangattrappe alle revieranzeigenden Männchen ermittelt.

##### 4.2.8.2 Artspezifische Habitatstrukturen und Lebensraumstrukturen

Die Besiedlung großer Reviere, die Bindung an glattschäftige Altbäume (insbes. Buchen, vereinzelt auch Silberpappel, Fichte und Kiefer) und die Bevorzugung von in Nadelbaumstümpfen lebenden Roßameisen als proteinreiche Nahrung führen zu Vorkommen in zahlreichen Wäldern des Landes. Die Art ist als Wegbereiter für höhlenbrütende Arten (Raufußkauz, Hohltaube, Dohle etc.) bedeutend. Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefernanteil) vertreten. Er benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser haben müssen. Der mehr oval förmige Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Hessen wie auch im VSG Hauberge an über 100-jährigen Buchen, seltener an Kiefern zu finden. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt.

##### 4.2.8.3 Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Grenzen des VSG wird ein Revier angeschnitten. Da der Schwarzspecht bis zu 400 ha große Reviere hat, kann keine größere Zahl von Paaren in einem 161 ha großen Gebiet mit einem Waldanteil von nur 36,7 ha erwartet werden.

Die Populationsgröße wird daher auf 1 Paar festgelegt.

##### 4.2.8.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch

- Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb);
- Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früherer Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume;

- Rückgang des Nahrungsangebots, insbesondere der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft und Pestizideinsatz;
- Direkte Verfolgung (Abschuss) durch Verwechslung mit Krähen.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
500 Aufforstung	515 Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten
510 Holzernte	532 Standortfremde Baum- und Straucharten

#### 4.2.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VRL

Der Erhaltungszustand ist beim Schwarzspecht derzeit als gut zu bezeichnen, wäre das Gebiet größer abgegrenzt, wäre er sogar sehr gut.

**Tab. 17: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 1
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

<b>Tab. 18: Herleitung der Bewertung für den Schwarzspecht</b>			
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Populationsgröße			X
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.8.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Schwarzspecht bei einem Paar.

#### 4.2.9 Wendehals *Jynx torquilla*

VSRL: Art 4 (2)	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 200-250
-----------------	---------	---------	---------	---------------------

##### 4.2.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, 2006 gelangen mehrere Nachweise, 2008 fehlte die Art. In den Vogelkundlichen Berichten werden für jedes Jahr bis 2006 jährlich 1-2 Paare angegeben.

##### 4.2.9.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art brütet überwiegend in strukturreichen Gärten mit altem Baumbestand oder Streuobstwiesen. Bruten im Wald sind dagegen verhältnismäßig selten, bzw. kommen gar nicht mehr vor. Die Paare im Gebiet brüten alle in Streuobstbeständen oder zumindest bei einzelnen Obstbäumen. Das Paar der direkt angrenzenden Fläche kommt ebenfalls in Obstbaumbeständen vor.

##### 4.2.9.3 Populationsgröße und -struktur

2006 gelangen Nachweise von 3 Revierpaaren, wobei ein Paar im Schwerpunkt knapp außerhalb der VSG-Grenzen auftrat (aber innerhalb der FFH-Grenzen), 2008 gelangen keine Nachweise, die Art wurde aber auch nicht speziell gesucht. In den Vogelkundlichen Berichten finden sich bis 2006 alljährlich Hinweise auf 1-2 Paare, womit das Gebiet zu dem wichtigsten Brutgebiet im Kreis zählt. Der Bestand im VSG wird daher auf 2-3 Paare festgelegt.

##### 4.2.9.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr ist die der Rückgang bzw. direkte Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, besonders in den Ortsrandbereichen sind zahlreiche Streuobstbestände und Obstgärten verschwunden. Zudem sind erhöhte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Streuobstflächen (dadurch Verbuschung/Sukzession) weitere Probleme. Auch dürfte

der erheblich gestiegene Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft mit der Folge verringerten Insektenangebotes und die zunehmende Eutrophierung wichtig sein. Außerdem leiden Wendehäse unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Durchzugsgebieten und starke Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe. Zudem ist das geringe Angebot an geeigneten Brutplätzen problematisch.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	410 Verbuschung
195 Schädliche Umfeldstrukturen	422 Unterbeweidung
202 Nutzungsaufgabe	450 Fehlende Obstbaumpflege
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	451 Kein Nachpflanzung abgängiger Altbäume
290 Beunruhigung/Störung	524 Zu dichtes Wegenetz
370 Pflegerückstand	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
401 Verfilzung	672 Störungen durch Haustiere
403 Vergrasung	

#### 4.2.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Wendehals

Der Erhaltungszustand ist beim Wendehals als schlecht zu bezeichnen, wobei wichtige Brutgebiete derzeit nicht in den Grenzen des VSGs liegen.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 2-3
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	Im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	5	Weniger als 5 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 19: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 20: Herleitung der Bewertung für den Wendehals			
	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
Gesamt			X

#### 4.2.9.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Wendehals bei einem Paar.

#### 4.2.10 Wespenbussard *Pernis apivorus*

VSRL: I	SPEC: E	RL D: V	RL H: V	Bestand HE: 500-600
---------	---------	---------	---------	---------------------

##### 4.2.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, 2006 gelangen keine Nachweise, 2008 wurden Brutvögel und Gastvögel festgestellt. In den Vogelkundlichen Berichten werden nur gelegentlich Hinweise auf Brutpaare erwähnt, wie 2003.

##### 4.2.10.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Wespenbussard benötigt Wälder oder Waldränder, am ehesten alte Laubwälder als Brutplätze und Offenland zur Nahrungssuche. Hymenopterenlarven sind die Hauptnahrung des Wespenbussards; sie sind in der Landschaft oft ungleichmäßig (aufgrund der Landstrukturen und Überwinterungsmöglichkeiten der Wespenköniginnen) verteilt. Im Jagdgebiet angekommen, fliegt er im niedrigen Suchflug (bis über Baumwipfelhöhe) oder niedrig von Warte zu Warte (ein bis 20 m). Zwischen verschiedenen Jagdgebieten (ab etwa 500 m Entfernung) wird nach Möglichkeit wieder Thermik oder anderer Aufwind genutzt. Mit Nahrung lässt sich der Vogel ebenfalls von Aufwinden in die Höhe tragen und kehrt segelnd zum Horst zurück (alle Angaben ZIESEMER briefl.; Dr. Friedjof ZIESEMER ist einer der wenigen Artspezialisten in Deutschland).

GAMAUF (1999) erklärt, dass die Aktionsräume in wesenarmen Jahren dreimal so groß sein können wie in wesenreichen. Nach der Einschätzung von ZIESEMER (briefl.) wird man nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon ausgehen können, dass Wespenbussarde

- *mindestens* in drei km Umkreis um den Horst nach Nahrung suchen (bei günstiger Verteilung und ausreichender Menge von Wespenestern)
- *im allgemeinen* bis sechs km Umkreis genügend Nahrung finden und

- *maximal* (deutlich?) über zehn km vom Horst entfernt jagen, wenn die Verteilung von Wald und Wespennestern dies erfordert.

Thermisch begünstigte Plätze werden dafür besonders häufig aufgesucht.

Aus Lagen oberhalb von 500 m NN liegen in Hessen nur wenige Brutnachweise vor, die feuchtkühleren Höhenlagen setzen seinem Vorkommen hier offenbar enge Grenzen (HGON 1997). Häufige Horstwechsel sind für diese Art regelmäßig bekannt (HGON 1997).

#### 4.2.10.3 Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Grenzen des VSGs liegt das Revier eines Wespenbussardpaares, wobei der Brutplatz wahrscheinlich außerhalb der Grenzen des VSGs liegt. Ein weiteres Paar erschien zur Nahrungssuche, deren Revier weit im Norden, auf der anderen Seite des Lahntals im Bereich des Kloster Altenbergs zu liegen scheint (Kontrolle der Flüge des Paares). In den Vogelkundlichen Berichten wird gelegentlich von einem Paar im Bereich des Weinbergs berichtet. Die Populationsgröße muss demnach beim Wespenbussard auf 1 Paar festgelegt werden.

#### 4.2.10.4 Beeinträchtigung und Störungen

Wespenbussarde sind zum einen von den Horstplätzen und damit von Waldbau und Störungen beeinflusst, zum anderen aber auch von der Erreichbarkeit der Nahrung, die sich fast ausschließlich im Offenland findet. Zudem ist die Art sehr witterungsabhängig, verregnete Jahre mit wenigen Hymenopteren führen zu Brutaussfällen. Wichtig ist der Erhalt einzelner exponierter Waldstandorte wie auch Buchenalthölzer als Nisträume. Weitere bestandssenkende Faktoren können Vergiftungen, Kollisionen (Hochspannung, Windenergieanlagen), gezielte illegale Tötungen und Prädatoren (Uhu) sein.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen können für den Wespenbussard im Gebiet benannt werden:

210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
290 Beunruhigung/Störung	524 Zu dichtes Wegenetz
351 Biozide	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
400 Verbrachung	700 Jagdausübung
401 Verfilzung	723 Hochsitz, Pirschpfad
410 Verbuschung	725 Sonstige jagdliche Einrichtung
422 Unterbeweidung	

#### 4.2.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VRL

Der Bereich der Hauberge und der dicht geschlossenen Wälder ist kein bevorzugter Lebensraum von Rotmilan und Baumfalke. Die Bewertung des Erhaltungszustandes bezieht sich daher nur auf den östlichen Bereich, im Raum Eschenburg/Oberdieten. Der Zustand der Population ist trotz der derzeit niedrigen Populationsgröße aber einer auf Hochrechnung basierenden Zahl doch durchaus hohen

Siedlungsdichte als mittel zu bezeichnen (Tab. 8). Daraus und den mittleren Habitatqualitäten resultiert auch das mittlere Gesamtergebnis (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

**Tab. 21: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.**

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2008	C	= 1
Populationsgröße 2000-2007	C	= 1
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2% der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	Im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Land Hessen	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit in BRD	>	Mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

**Tab. 22: Herleitung der Bewertung für den Wespenbussard**

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

#### 4.2.10.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Wespenbussard bei einem Paar.



#### 4.2.11 Rastvögel in den Offenlandflächen

##### 4.2.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Rastvögel wurden zum einen bei den Brutvogelerfassungen in 2006 und 2008 erfasst, zum anderen liegen zahlreiche Daten von ehrenamtlichen Ornithologen vor, die in den vogelkundlichen Jahresberichten des Lahn-Dill-Kreises veröffentlicht wurden. Zudem muss unterschieden werden zwischen den Rastvogelarten, die hier in den typischen Zugzeiten (Frühjahr und Herbst) bzw. der Brutzeit (Sommergäste) auftreten, denjenigen, die hier zur Nahrungssuche erscheinen und den typischen Wintergästen.

##### 4.2.11.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die wichtigsten Rastflächen sind die großen offenen Grünlandbereiche, besonders in den Kuppenbereichen. Die Wälder und größeren Gehölze werden von den meisten typischen Offenlandarten gemieden, wobei einige Arten aber durchaus Einzelgehölze benötigen (Raubwürger, Ringdrossel). Werden die Störungen hier zu groß, weichen die Arten auf Offenlandflächen aus, die außerhalb des VSGs liegen.

##### 4.2.11.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Die Populationsgrößen sind der Tabelle 21 zu entnehmen. Es werden hier ausschließlich die selteneren und gefährdeten Arten dargestellt. Einige Arten bevorzugen auch auf dem Zug exponierte, offene Freiflächen. Wenn diese dann hohe Insektenaufkommen oder besondere Strukturen aufweisen, können sie hier länger verweilen, bzw. es sammeln sich größere Gruppen. Die Gesamtzahl gleichzeitig anwesender Rastvögel kann an Tagen mit wenigen Störungen bei 200-500 (nur Kleinvögel) liegen, wenn Starenschwärme hinzukommen noch deutlich höher. Die Besonderheit ist jedoch die Ansammlung von seltenen und gefährdeten Arten, die in der Normallandschaft häufig fehlen.

Tab. 23: Truppstärken bedeutsamer Rastvögel im VSG Weinberg bei Wetzlar			
Name	Status	Populationsgröße	Bemerkung
		2002 2008	
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	m	1-5	Bisher fehlend, aber sicher hier GV
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	m	1-10	regelmäßig
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	m	1-10	
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	w	1-3	Wintergast
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	w	1-2	Regelmäßiges Winterrevier
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	m	5-15	2008: 13 Ind.

**Tab. 23: Truppstärken bedeutsamer Rastvögel im VSG Weinberg bei Wetzlar**

Name	Status	Populationsgröße		Bemerkung
		2002	2008	
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	m	5-20		Regelmäßig in größerer Zahl
Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	m	1-3		
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	m	2-20		Max 18 Ex am 2.5.04

Einzelne seltene Arten treten gelegentlich auf, wie Bekassine und Zwergschnepfe oder Waldwasserläufer an den Teichen oder der Wiedehopf in 2003.

#### 4.2.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Arten des Offenlandes sind am stärksten von den Störungen in ihrer gesamten Breite betroffen. In den Rastzeiten liegen besonders in den nördlichen Gebieten zahlreiche Störungen vor, Ruhezeiten sind nicht vorhanden. Zudem sind alle weiteren bekannten Gefährdungen auch besonders für die Rastvögel von Bedeutung, wie die Planung von Baugebieten oder einer Umgehungsstraße.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	400 Verbrachung
183 Gehölzpflanzungen	610 Radsport
190 Aktuelle Nutzung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
195 Schädliche Umfeldstrukturen/-nutzung	671 Trampelpfade
290 Beunruhigung/Störung	672 Störungen durch Haustiere
370 Pflegerückstand	700 Jagdausübung

#### 4.2.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten der Vogelschutzrichtlinie

Der Erhaltungszustand ist seit der besseren Öffnung für die Bevölkerung sehr viel schlechter geworden. Zahlreiche Arten können oft nur kurz rasten, da die Störungen zu massiv sind. Bestes Beispiel war im Frühjahr 2008 ein Trupp von 13 Ringdrosseln, einer störungsempfindlichen, nordischen Drosselart. Früh morgens hielt sich der Trupp noch im mittleren Teil des Weinbergs auf, wurde dann nach Norden abgedrängt, spätestens zwei Stunden nach Sonnenaufgang mussten die Tiere das Gebiet jedoch verlassen. Der Erhaltungszustand kann damit nur als mittel bis schlecht bewertet werden. Eine Beurteilung nach dem Bewertungsrahmen ist weder für einzelne Arten möglich noch für die Gesamtheit der Rastvögel, da keine Vergleichszahlen vorliegen (derzeit nur für Wasservögel möglich).

7

<b>Tab. 24 Herleitung der Bewertung für die Rastvogelarten im Offenland</b>			
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
Gesamt			X

#### 4.2.11.6 Schwellenwerte

Ein Schwellenwert kann nicht definiert werden.

#### 4.2.12 Weitere relevanten Vogelarten nach der VSRL ohne signifikante Vorkommen

Innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes wurden noch weitere Vogelarten als Brutvögel festgestellt, die als relevant nach der VSRL gelten, aber innerhalb der Grenzen des VSGs „Weinberg bei Wetzlar“ in wenig bedeutsamen Anzahlen auftreten bzw. nicht im SDB aufgeführt waren.

Von den wandernden Arten sind dies nach Art. 4.2.: Die Stockente (*Anas platyrhynchos*), eine in Hessen neue gefährdete Art, die mit 1-3 Paaren an den Teichen auftrat. Weitere bedeutsame **Standvogelarten** sind im Gebiet das Rebhuhn (*Perdix perdix*), das in kleiner Zahl auftritt, Waldohreule (*Asio otus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) kommen am Rand des VSGs mit jeweils 1-3 Paaren vor.

**Tab. 25: Erhaltungszustand und Bedeutsamkeit der im Vogelschutzgebiet „Weinberg bei Wetzlar“ auftretenden Brutvogelarten**

Markierte Arten sind besonders bedeutsam, A= guter Erhaltungszustand, B = mittlerer, C= schlechter E. ; + = nicht relevant, oder derzeit fehlend; Bedeutsamkeit: A= hoch, B= mittel, C= gering

Arten	Erhaltungszustand	Bedeutsamkeit Naturraum	Bedeut. Hessen	Schwellenwert in Revierpaaren
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	C	C	C	1
Baumpieper <i>Anthus pratensis</i>	B	C	C	2
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus p.</i>	B	C	C	3
Grauspecht <i>Picus canus</i>	B	B	C	2
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	B	C	C	4
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	B	C	C	3
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	B	C	C	1
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	B	C	C	1
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	C	B	C	1
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	B	C	C	1

#### 4.3 FFH-Anhang IV-Arten, entfällt

#### 4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten, entfällt

## 5. Vogelspezifische Habitate

### 5.1. Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate

Für die flächendeckende Erfassung im Hinblick auf das Gebietsmanagement wurden gemäß den Vorgaben die vogelspezifischen Habitate kartiert und digitalisiert. Die Darstellung der vogelspezifischen Habitate erfolgt gemäß ihrer realen Lage. Falls vogelspezifische Habitate in enger, mit vertretbarem Aufwand nicht auskartierbarer Verzahnung vorliegen, wird dieser Bereich dem dominierenden oder mit größtem Anteil auftretenden vogelspezifischen Habitat zugeordnet.

Die wichtigsten Habitate im Bereich des Weinbergs sind die wertvollen, extensiv genutzten Grünlandbestände sowie die Streuobstflächen sowie der strukturreiche, eichendominierte Laubwald. Für die Mehrzahl der bedeutsamen Arten sind die geringe Nutzungsintensität, die offenen, mageren Strukturen und die Kombination der Haupthabitattypen Grund für die Besiedlung. Die größte Anzahl von bemerkenswerten Arten, die überregionale Bedeutung erlangen, zählen zu den Arten der offenen Landschaft, die magere Grünlandbestände in Kombination mit weiteren Habitaten oder einzelnen Requisiten benötigen.

Die acker-dominierten Flächen im Norden sind aktuell kaum bedeutsam, hier tritt fast ausschließlich die Feldlerche als Brutvogel auf. Weitere Arten nutzen die Bereiche zur Nahrungssuche.

Ebenso spielen für die Vogelarten die Tümpel und flachen, temporären Gewässer am Weinberg als Habitate keine wichtige Rolle, sie dienen lediglich als Tränke; lediglich die Stockente tritt hier auf.

Der sehr strukturreiche, alte Laubwald mit zahlreichen Eichen ist äußerst artenreich, zahlreiche typische Arten treten hier auf. Aufgrund seiner nur geringen Ausdehnung (angrenzende Waldflächen sind ebenso wertvoll) können hier jedoch von den bedeutsamen Arten immer nur wenige Paare auftreten. Besonders wertvoll im Bestand sind die alten Eichen sowie alten Buchen mit Höhlen.

Die zwei kleinen Nadelwaldflächen innerhalb der Laubwaldgebiete (nicht dargestellt) sind ohne Bedeutung, jedoch liegt genau an der Südgrenze des Gebietes ein Fichtenbestand, der seit vielen Jahren eine Graureiher-Kolonie beherbergt. Diese sollte unbedingt in das VSG integriert werden. Der langgezogene Kiefernbestand im Norden, ist jedoch eher als Landschaftsschaden zu bezeichnen, der entfernt werden sollte. Hier siedelt keine bemerkenswerte Art und er stört den Offenlandcharakter des Gesamtgebietes.

Die weiteren Gehölzgruppen besonders im Sukzessionsbereich haben nur eine geringe Bedeutung, da sie schnell zu groß werden, bzw. wichtige Habitate überwuchern. Sie sind als Einzelgehölze im Grünland wichtige Brutplätze für einige Arten (Neuntöter), verlieren aber diesen Wert, wenn sie zu

groß werden. Zudem stören die zahlreichen, speziell angelegten Gehölzgruppen im Norden den offenen Charakter des Gebietes.

Die einzelnen Obstbäume, wie auch die kleineren Streuobstflächen sind im Habitattyp 211 integriert. Sie sind für zahlreiche Arten aber wichtigster Lebensraum im Gebiet (Wendehals, Grauspecht, Gartenrotschwanz), ihre Pflege und ihr Erhalt sind daher besonders wichtig.

Das VSG lässt sich in drei Sektoren mit unterschiedlicher Bedeutung für die Arten unterteilen.

**Tab. 26: Bedeutung einzelner Teilflächen für die untersuchten Vogelarten.**

Nr.	Sektor	Arten
1	Strukturiertes Offenland mit Obstbäumen	Wendehals, Grauspecht, Neuntöter, Steinkauz, Gartenrotschwanz
2	Verbuschungsbereiche	Baumpieper, (Neuntöter), Kuckuck, Grünspecht, Turteltaube
3	Laubwald	Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Hohлтаube, Wespenbussard, Grün-, Kleinspecht

## 5.2. Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Entfällt.

## 6. Gesamtbewertung

### 6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Der Weinberg in Wetzlar zählt seit seiner Öffnung für die Öffentlichkeit zu den eher besser ornithologisch untersuchten Gebieten im Lahn-Dill-Kreis. Dies liegt zum einen an der Nähe zur Stadt, zum anderen an den teilweise interessanten Arten, die hier auftreten. Hervorzuheben sind hier die Beobachtungsdaten von FETH, FIPPL und VEIT. Außerdem werden die weiteren gelegentlich ehrenamtlich erhobenen ornithologischen Daten in den ornithologischen Sammelberichten des Lahn-Dill-Kreis veröffentlicht (Ornithologischer Sammelbericht in „Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill“ im nun schon 22 Jahre (Hrsg. HGON und NABU Lahn-Dill).

Woher die zum Teil völlig falschen Angaben im SDB kommen, kann nicht mehr nachvollzogen werden, jedoch können sie nur als Näherungswerte betrachtet werden.

Der Vergleich der Brutvogelergebnisse (SDB zu aktuellen Daten) findet sich in Tabelle 25. Nachfolgend findet sich die Fortschreibung des SDBs zum Vogelschutzgebiet, wobei zahlreiche Daten geändert werden mussten.

<b>Tab. 27: Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung mit den im Jahr 2006/2008 ermittelten Werten.</b>			
<b>Arten</b>	<b>Bestand nach SDB</b>	<b>Bestand 2006/2008</b>	<b>Bemerkung</b>
Baumfalke		1	Fehlte im SDB
Baumpieper		2-4	Fehlte im SDB
Gartenrotschwanz		4-5	Fehlte im SDB
Grauspecht	5	5	Konstantes Auftreten
Hohltaube		5-7	Fehlte im SDB
Mittelspecht	11-50	2-4	Angabe im SDB beruht wohl auf Fehler
Neuntöter	11-50	6-9	
Schwarzspecht	5	1-2	Mehr als ein Paar passt nicht in das Gebiet, Angabe SDB daher unklar
Wachtel	6-10	0	Kein Brutvogel im Gebiet, Angabe im SDB unklar
Wendehals	3	1-3	War im SDB als Wintergast bezeichnet, Fehler.
Wespenbussard	<2	1	

Aus diesen Daten lässt sich der SDB zum VSG wie folgt fortschreiben:

Grunddatenerhebung Vogelschutzgebiet: „Weinberg bei Wetzlar“ (5416 - 401)

\* Vogelarten, die im Meldebogen von 2002 erwähnt, aber in der GDE 2007 nicht berücksichtigt wurden, da sie nur unregelmäßig oder selten im Gebiet auftreten

\*\* Vogelarten fehlte im SDB 2002 (markiert)

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE**	ANTHCAMP	Anthus campestris [Brachpieper]	m	1-5	1	1	1	C	h	C	C	C	g	2008
AVE**	ANTHTRIV	Anthus trivialis [Baumpieper]	n	2-4	1	1	1	B	h	C	C	C	g	2008
AVE**	COLUOENA	Columba oenas [Hohltaube]	n	5-7	1	1	1	B	h	C	C	C	l	2008
AVE*	COTUCOTU	Coturnix coturnix [Wachtel]	n u	6-10 0	4 0	3 0	1 0	B -	h h	A -	B -	C -	g -	2002 2008
AVE**	CIRCCYAN	Circus cyaneus [Kornweihe]	w	1-3	2	1	1	C	h	B	C	C	g	2008
AVE	DENDMEDI	Dendrocopus medius [Mittelspecht]	n n	11-50 2-4	4 1	2 1	1	B B	h h	A C	B C	C	g g	2002 2008
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n n	5 1	4 1	2 1	1 1	B B	h h	B C	C C	C C	g g	2002 2008
AVE**	FALCSUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	n	1	1	1	1	B	h	C	C	C	g	2008
AVE*	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	w n	3 1-3	4 2	3 1	1 1	B C	h h	A B	B C	C C	g g	2002 2008
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n n	11-50 6-9	4 1	2 1	1 1	B B	h h	B C	B C	C C	g g	2002 2008
AVE**	LANIEXCU	Lanius excubitor [Raubwürger]	w	1-2	2	1	1	C	h	B	C	C	g	2008
AVE**	LULLARBO	Lullula arborea [Heidelerche]	m	1-10	1	1	1	C	h	C	C	C	g	2008
AVE**	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	m	5-20	1	1	1	C	h	C	C	C	g	2008
AVE**	OENAOENA	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]	m	2-20	2	1	1	C	h	B	C	C	g	2008
AVE*	PERNIPIV	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n n	<2 1	3 1	2 1	1 1	B B	h h	A C	B C	C C	g g	2002 2008
AVE**	PHOEPHOE	Phoenicurus phoenicurus [Gartenrotschwanz]	n	2-5	1	1	1	B	h	C	C	C	g	2008
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	n n	=5 2-5	4 1	2 1	1 1	B B	h h	A B	B C	C C	g g	2002 2008
AVE**	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	m	1-10	1	1	1	C	h	C	C	C	g	2008
AVE*	SAXIRUBI	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	1-5	4	2	1	B	h	B	B	C	g	2002



Taxon	Code	Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
			u	0	0	0	0	-	h	-	-	-	-	2008
AVE*	SAXIRUBI	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	m	1-3	1	1	1	C	h	C	C	C	g	2008
AVE**	TURDTORQ	Turdus torquatus [Ringdrossel]	m	5-15	2	1	1	C	h	B	C	C	g	2008

Beim VSG „Weinberg bei Wetzlar“ handelt es sich damit nach den vorliegenden aktuellen Ergebnissen um

- **eines der TOP 5-Gebiete für den Wendehals im Naturraum Taunus,**
- **sowie ein regional wichtiges Brutgebiet für den Grauspecht und den Gartenrotschwanz**

Damit haben sich gegenüber den Daten der Gebietsmeldung zahlreiche Veränderungen ergeben, die zum einen auf Fehler in der SDB beruhen und zum anderen die natürlichen Entwicklungen (Zu- und Abnahme von Arten in Hessen, Veränderungen in der Landschaft) widerspiegeln. Einige Arten stehen kurz vor dem Aussterben, wenn nicht entsprechende Hilfsmaßnahmen ergriffen werden (Wendehals), andere Arten müssten unbedingt durch eine Gebietserweiterung in ihrem Bestand gesichert (Grau-, Mittelspecht) oder neu integriert werden (Graureiher). Das Gebiet würde sich bei entsprechender Beruhigung am Besten für eine Neuansiedlung von wärmeliebenden Arten anbieten (Wiedehopf, Rotkopfwürger).

Der Erhaltungszustand kann bei keiner Art mit A bewertet werden, da diese insbesondere durch die zahlreichen Störungen und die zunehmende Sukzession gewissen Gefährdungen unterliegen.

## **6.2. Vorschläge zur Gebietsabgrenzung**

Aufgrund der aktuellen Kartierung sowie den landschaftlichen Gegebenheiten ergeben sich einige Vorschläge, welche die Gebietsabgrenzung betreffen. Das größte Problem für das Gebiet ist seine zu geringe Größe. Mit Ausnahme einiger Sondergebiete, wie Felsklippen oder Steinbrüche Mittelhessen, die speziell für Arten wie Uhu oder Wanderfalke ausgewiesen wurden, ist der Weinberg eines der kleinsten VSGs in Hessen. Weitere wertvolle Waldbestände im Westen, aber auch im Osten müssten ebenso integriert werden wie Offenlandflächen im Süden. Fachlich nicht nachvollziehbar ist die Ausgrenzung der Flächen nördlich von Magdalenenhausen, die in den Grenzen des FFH - Gebietes integriert sind. Diese müssen unbedingt im VSG eingeschlossen werden, da hier Wendehals und Neuntöter brüten. Die konkreten Vorschläge für eine großzügige Abgrenzung werden in der Maßnahmenkarte im Anhang dargestellt.

## 7. Leitbilder, Erhaltungsziele

### 7.1 Leitbilder

Der „Weinberg bei Wetzlar“ ist ein offener, exponierter Offenlandbereich mit magerem Grünland, der durch zahlreiche Obstbäume und Gehölze gegliedert wird. Zudem wird er durch alte, strukturreiche Wälder im Südwesten begrenzt. Der Weinberg ist für sog. Halboffenlandarten und Großvögel des Waldes ein besonders wertvoller Lebensraum in der Brutzeit. Speziell hervorzuheben sind bei den Brutvögeln die für Hessen bzw. den Naturraum bemerkenswerten Bestände von: Wendehals, Grau- und Mittelspecht, Hohltaube, Neuntöter und Gartenrotschwanz.

### 7.2. Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden von der Oberen Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt und spiegeln nicht die fachliche Meinung des bearbeitenden Büros wider. Sie sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten gleich. Bisher liegen für einige Arten, die nach der neuen Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen (9. Fassung) als gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor.

Entgegen der Verordnung zum Vogelschutzgebiet wurden die in dieser GDE nun definierten Arten zugrundegelegt; die „neuen Arten“ sind hierbei dunkel hinterlegt. Die nicht mehr relevanten Arten (u.a. Wachtel, Hohltaube, Kiebitz) wurden entfernt.

Für die Arten Baumpieper und Ringdrossel wurden bisher keine Erhaltungsziele definiert.

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

##### Brutvogel (B)

##### **Picus canus, Grauspecht**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

##### **Dendrocopus medius, Mittelspecht**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

**Dryocopus martius, Schwarzspecht** VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Brut- (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R)

**Lanius collurio, Neuntöter** VSR Anhang I (B,Z,R)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

**Pernis apivorus, Wespenbussard** VSR Anhang I (B,R)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen, mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

Brut- (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R)

**Falco subbuteo, Baumfalke** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Phoenicurus phoenicurus, Gartenrotschwanz** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Columba oenas, Hohltaube** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Jynx torquilla, Wendehals** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Zug- (Z) und Rastvogel (R)**

**Anthus campestris, Brachpieper** VSR Anhang I (B,R)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

**Saxicola rubetra, Braunkehlchen** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und An-sitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

**Lullula arborea, Heidelerche** VSR Anhang I (B,R)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

**Cygnus cyaneus, Kornweihe** VSR Anhang I (R)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

**Lanius excubitor, Raubwürger** VSR Art.4, Abs.2 (B,R)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

**Milvus milvus, Rotmilan** VSR Anhang I (B,R)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie

Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

**Saxicola torquata, Schwarzkehlchen** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

**Oenanthe oenanthe, Steinschmätzer** VSR Art.4, Abs.2 (B,Z,R)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinbergslagen mit Lesestein-Stützmauern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugelände

### 7.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge

Beim Weinberg bei Wetzlar liegt der seltene Fall vor, dass das VSG kleiner ist als das FFH-Gebiet, wenn auch nur wenige Hektar. Große Zielkonflikte zwischen FFH und VSG gibt es kaum. Nur in wenigen Bereichen gibt es Differenzen. Fast alles kann übernommen werden, jedoch nicht die Mahd (höchstens auf den Flächen die von Acker in Grünland umgewandelt werden) und die Zulassung von Sukzession. Die Mahd auf Flächen ist am Weinberg bisher nicht praktiziert worden. Schon seit langem wird hier eine Schafbeweidung durchgeführt, die daher deutlich Präferenz hat. Zudem führt eine Mahd zur Reproduktionszeit der Brutvögel zum Totalverlust der Bruten. Stattdessen sollte eine stärkere Beweidung erfolgen, die jedoch schon im April und nicht erst im Mai einsetzen muss.

Außerdem sollte die Waldbewirtschaftung stärker eingeschränkt werden, als im FFH - Gutachten gefordert. Wenn es bei den kleinen Flächen des FFH - Gebietes bleibt, sollte der gesamte Bestand aus der Bewirtschaftung genommen werden, da er zu wertvoll für die Höhlenbrüter ist.

Es sollte keine Sukzession auf der Fläche zugelassen werden, stattdessen wird für einige Bereiche eine deutliche Gehölzreduktion gefordert. Nach der Gehölzentfernung muss auf den Flächen eine Schafbeweidung stattfinden.

## 8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VSRL

### 8.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Die z.T. hohe Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen Grünlandbewirtschaftung (in weiten Teilen extensiv wie bisher) und einer gezielten Besucherlenkung sowie durch Vermeidung von Planungen (Baugebiete, Straße) erhalten werden. Daher sollte die Umsetzung des Schutz-, Pflege- Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet in einer Maßnahmenkombination erfolgen, welche folgende Komponenten umfasst:

- Landwirtschaftliche Nutzungskonzeption;
- Besucherlenkung;
- Waldkonzept mit Nutzungsverzicht;
- Biotopverbessernde Maßnahmen (Artenschutz, Schaffung von Requisiten).

Für einige Flächen ist eine Grundpflege notwendig, entweder über eine Mulchmahd bzw. eine Entbuschung, dies steht den Empfehlungen im FFH-Gutachten entgegen.

Die im FFH - Gutachten genannten Erhaltungsziele können auf das VSG – mit Ausnahme der Mahdvorschläge auf bisher beweideten Flächen – übernommen werden. Nicht gefolgt werden kann dem Sukzessionsvorschlag.

Zusätzlich sind folgende Erhaltungsziele umzusetzen:

#### *Gehölzreduktion*

Das Kiefernwäldchen im Norden sollte nicht umgewandelt, sondern ganz entfernt werden, wie auch die anderen standortfremden Gehölzgruppen (ebenfalls im FFH-Gutachten gefordert). Zudem sollten die Hybridpappeln am zentralen Weg entfernt werden, dies kann aber auch über eine langfristige Entnahme passieren.

#### *Besucherlenkung*

Besucherlenkungsmaßnahmen sind insbesondere während der Reviergründung bis zum Flüggewerden der Jungvögel störepfindlicher Vogelarten erforderlich. Einige Wege sollten eingezogen werden, zudem könnten großflächige Gebiete mit Weidezäunen abgegrenzt werden, die damit vor der Betreuung geschützt werden.

### *Anbringung von Nistkästen*

Die Erhaltung der Lebensräume ist das wichtigste, jedoch kann man dem vom Aussterben bedrohten Wendehals u.a. auch durch die Anbringung von Nistkästen helfen. Diese sollten in den Brutgebieten an Obstbäumen angebracht werden.

### *Weiterer Untersuchungsmodus*

Der Untersuchungsmodus darf sich nicht an der Berichtspflicht orientieren. Besonders die **Vorkommen des Wendehalses müssen alljährlich überprüft werden**, um gegebenenfalls sofort Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hierfür reichen drei bis vier Begehungen aus.

## **8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen**

Nach den einzelnen Maßnahmen wird deren Priorität festgelegt (I= höchste Priorität, Umsetzung muss zum Erhalt von maßgeblichen Arten sofort umgesetzt werden; II= hohe Priorität, Umsetzung sollte bald erfolgen, um den Erhaltungszustand zu erhalten oder zu steigern; III= mittlere Priorität, Maßnahme läuft schon und sollte fortgeführt werden bzw. ist innerhalb der nächsten 5 Jahre durchzuführen, sie ist hilfreich für die Weiterentwicklung, aber nicht grundsätzlich notwendig).

- **Halbaffenlandvögel**

Die z.T. hohe Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen Grünlandextensivierung und einer gezielten Besucherlenkung sowie der Vermeidung neuer Beeinträchtigungen (z.B. Baugebiete) erhalten werden.

Die für die Optimierung notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Ausführungen zunächst nach Art der Maßnahmen getrennt beschrieben. Die Konzeption formuliert hierbei aus planerischer Sicht die zur Zielerreichung notwendigen räumlichen und inhaltlichen Idealvorstellungen. Korrekturen und Anpassungen an reale Gegebenheiten können im Rahmen der Umsetzung in jedem Fall noch stattfinden.

- **Extensive Weidenutzung über Schafbeweidung (I)**

Hier sind die Ausführungen zur GDE des FFH - Gebietes (GÖLF 2006) zu übernehmen, wobei der erste Weidegang unbedingt vor dem ersten Mai erfolgen sollte.

- **Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (III)**

Im Untersuchungsgebiet empfiehlt es sich, die Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Sie sind anschließend als Grünland unter Maßgabe der Nutzungsbeschränkungen der HELF-Verträge zu bewirtschaften. Eine zweischürige Wiesennutzung wird dabei präferiert. Die entscheidenden Gründe für eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sind zu sehen in der Schaffung von Nahrungsflächen für



die Brutvögel und rastenden Zugvögel, in der Vermeidung von Stoffausträgen bei Überschwemmungen.

- Entfernung von Gehölzen, Entbuschungen (II)

Um den Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes zu stärken und damit den nutzbaren Raum für Wiesenvögel zu vergrößern, ist an einigen Stellen eine Reduzierung der Gehölze erforderlich. Jedoch können auch in Offenlandbereichen einzelne Gehölze erhalten bleiben. Insbesondere vereinzelte kleinere Gehölze (junge Bäume, Sträucher) dienen einigen Wiesenvogelarten als Jagd- oder Singwarte (z.B. Neuntöter, Raubwürger).

- Obstbaumpflege, -nachpflanzung (II)

Um die wertvollen Streuobstflächen zu erhalten, müssen Obstbäume nachgepflanzt und gepflegt werden, zudem kann im Süden eine neue Obstbaumreihe angelegt werden.

- **Waldarten**

- Nutzungsaufgabe, Totholzanreicherung (II)

Der derzeit schon in weiten Bereichen (zu klein abgegrenzte) Laubwald sollte ganz aus der Nutzung genommen werden. Hierdurch könnten die wertvollen, höhlenreiche Bäume langfristig erhalten werden und auch zukünftige, mögliche Horst- und Höhlenbäume sich entwickeln. Zudem sollte der Zugang zum Wald erschwert werden.

- Umwandlung von Nadel- in Laubwald (III)

Im Bereich des alten Laubwaldes finden sich noch zwei kleinere Fichtenstücke, die in Laubwald umgewandelt werden sollten.

- Eichen Freistellung (III)

In dem Hangwald stehen einige schöne ältere Eichen, die freigestellt werden sollten, da sie langfristig wichtige Brutbäume werden können.

### **Allgemeine Entwicklungsmaßnahmen, Beruhigung des Gebietes**

Wie an zahlreichen Stellen gezeigt werden konnte, ist die sehr große Zahl von Besuchern, oft mit Hunden, eines der Hauptprobleme für die Vogelarten. Daher werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um Fläche zu beruhigen.

- Pufferstreifen (I)

Um bestimmte Wege unpassierbar zu machen, können Pufferstreifen angelegt werden, die ein Betreten verhindern. Dies geschieht am besten über mobile Weidezäune.

- Wegesperrung (I)

Zahlreiche wichtige Wege innerhalb der Grünlandauwe sollten in der Brutsaison für Spaziergänger gesperrt werden.

## 9. Prognose zur Gebietsentwicklung

Positive Weiterentwicklung des VSG-Gebietes: die Entwicklung der für das VSG bedeutsamen Vogelarten, besonders der störanfälligen Halboffenlandarten und Gastvögel, ist von der Umsetzung der Maßnahmen (Wiesenbrüterkonzept) und der Beruhigung der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze abhängig. Der Schutz einzelner Bereiche vor Besuchern muss gewährleistet werden, da ansonsten die hier vorkommenden Arten verschwinden werden.

Bei Verwirklichung der genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein Fortbestand der maßgeblichen Arten zu erwarten, auch wenn die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen sind, die vom Zustand des VSG unabhängig sind.

Wahrscheinlicher ist jedoch langfristig der Verlust weiterer wichtiger Arten, wenn das Gebiet in seiner Ausdehnung nicht vergrößert wird und die „normale“ Waldbewirtschaftung fortgeführt wird.

## 10. Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Untersuchungsmethodik, Monitoring VSG-Gebiet

Für die VSGs muss es eine einheitliche Vorgabe für die Grunddatenerfassung und das Monitoring geben, außerdem müssen Schwellenwerte für die Populationen benannt werden. Probleme bei der Bearbeitung von GDE von VSGs ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren, da keine Zahlen vorhanden/vorgegeben sind. Für die Einstufung und Bewertung müssen hessenweite Bestandszahlen geliefert werden. Der Brutbestand des Wendehalses muss alljährlich erfasst werden, hierzu reichen jeweils 3-5 Exkursionen aus.

Für einige der Arten im Vogelschutzgebiet liegen derzeit keine vorgegebenen EHZ vor, hierzu gehören: Stockente, Baumpieper, Ringdrossel.

## 11. Literatur

- ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2006): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht). - 20 S. Gießen.
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. – AULA, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg.- *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 11 (1,2), 179 S., Potsdam.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Erfassung und Bewertung von Vogelbeständen. – Ulmer, Stuttgart.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12.
- BOSCHERT, M. (2005): Vorkommen und Bestandsentwicklung seltener Brutvogelarten in Deutschland 1997 bis 2003. – *Vogelwelt* 126: 1-51.
- BÜROGEMEINSCHAFT [UNTER DER FEDERFÜHRUNG DES RP DARMSTADT] (2003): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf“ (6017-304). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Linden (unveröff.).
- DEUTSCHER WETTERDIENST IN DER US-ZONE (Hrsg.) (1949/50): Klima-Atlas von Hessen. Bad Kissingen
- ELLENBERG H. & C. ELLENBERG (1974): Wuchsklimagliederung
- ENDERLEIN, R. , M. HORMANN & M. KORN (1998): Kommentierung zur Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvögel Hessens (8. Fassung/April 1997).- *Vogel und Umwelt* 9: 279 –332.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – GRUNDLAGEN FÜR DEN GEBRAUCH VOGELKUNDLICHER DATEN IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. – IHW, ECHING.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1971-1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-8. – AULA, Wiesbaden.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980 - 1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9-14. – AULA, Wiesbaden.
- HGON & VSW & [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ % STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der Vögel Hessens (9. Fassung). - In: *Vogel und Umwelt* 17:1-56 - Wiesbaden.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ – HGON (HRSG.) (1993-2000): Avifauna von Hessen, 1-4. Lieferung. – Echzell.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Vorläufige Endfassung 20.9.2004. Mit Stammblättern und Anhang. Frankfurt.
- HORMANN , M & M. KORN (1995): Bestandsentwicklung ausgewählter, gefährdeter Vogelarten in Hessen 1990 bis 1993 – Ergebnisse der Indikatorartenauswertung. – *Vogel und Umwelt* 8: 147-159.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens.- *Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz*, H. 67, 43 S., 2. Aufl., Wiesbaden.
- KORN, M. & M. HORMANN (2001): Bestandsentwicklung ausgewählter, bestandsgefährdeter Vogelarten (DDA-Indikatorarten) in Hessen. *Vogel und Umwelt* 12: 61-63.
- KORN, M. (1993): Baumpieper (*Anthus trivialis*) in: Avifauna von Hessen. Eigenverlag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, – Echzell.
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). *Vogel und Umwelt* 11: 117-223.
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2001): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 2 (2000). *Vogel und Umwelt* 12: 101-213.
- KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2002): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 3 (2001). *Vogel und Umwelt* 13: 59-177.
- KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2003): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 4 (2002). *Vogel und Umwelt* 14: 3-119.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerfassung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Aula, Wiesbaden.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA

2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. 560 S. Bonn-Bad-Godesberg.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Konzept zur Grunddatenerfassung in EG-Vogelschutzgebieten in Hessen. unveröff. Entwurf, Stand 02.02.2004, Frankfurt a. M.

## **12. Anhang**

### **12.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank**

Entfällt

## 12.2 Fotodokumentation



Abb. 1: Weinberg von Magdalenenhausen.



Abb. 2: Wertvoller Wald im Westen, Stadtwald Wetzlar, Abt. 136.

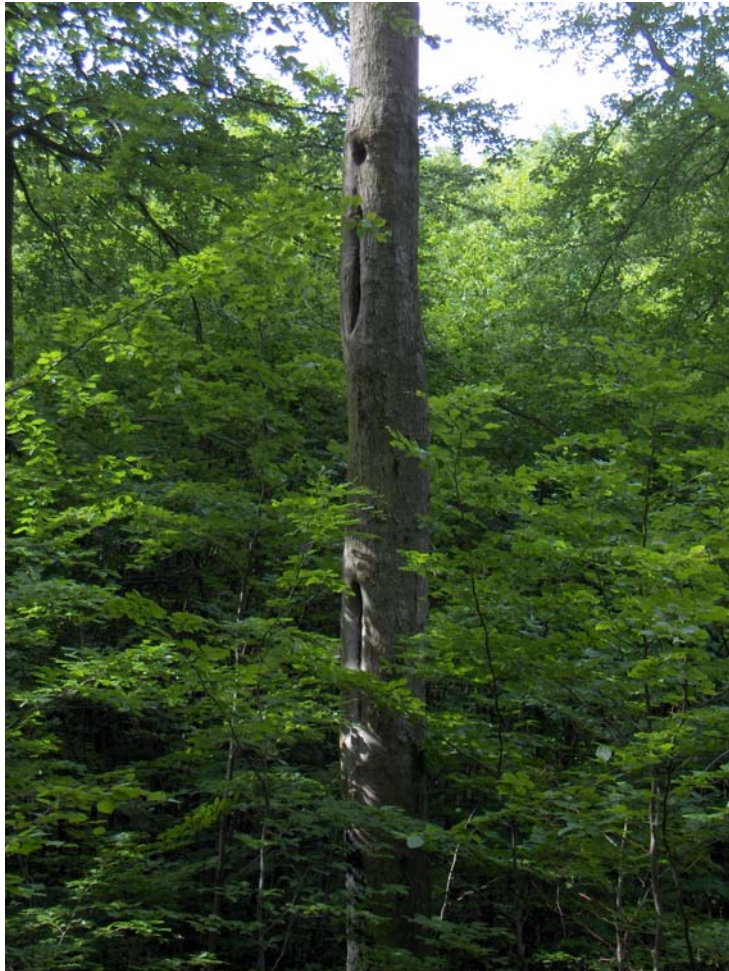


Abb. 3: Naturnaher Waldbau, wichtiger Höhlenbaum



Abb. 4: wertvolle Buche, relativ frisch geschlagen. Eingriff für maßgebliche Arten.



Abb. 5 : Blick in den mittleren Teil des Gebietes.



Abb. 6: Gehölzpflanzung im Offenland mit tlw. gebietsfremden Arten.





Abb. 7: Kiefern-Stangenh Holz im Norden, dahinter Altholz außerhalb des VSGs.



Abb. 8: Pappelgruppe um Bachlauf, Lebensraum für Grau- und Grünspecht.



Abb. 9: Grenzweg im Süden, Vorkommen Gartenrotschwanz



Abb. 10: Fichten-Horste im Süden



Abb. 11: Brutplatz des Neuntöters

## 12.3 Kartenausdrucke

### Karte 1: Verbreitung der Brutvogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL

In der Karte sind die vermuteten Revierzentren sowie für die bedeutsamen Arten, die möglicherweise genutzten Bruthabitate.

### Karte 2: Vogelspezifische Habitattypen

### Karte 3: Beeinträchtigungen für Vogelarten

### Karte 4: Vorschläge für Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten

### Karte 5: Erweiterungsvorschlag

## 12.4 Gesamtliste erfasster Vogelarten

Art (Nonpasseriformes)	Art (Passeres)
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Amsel <i>Turdus merula</i>
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>
Grauspecht <i>Picus canus</i>	Birkenzeisig <i>Carduelis flammea cabaret</i>
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>
Kleinspecht <i>D. minor</i>	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Dohle <i>Corvus monedula</i>
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>
Mauersegler <i>Apus apus</i>	Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Elster <i>Pica pica</i>
Mittelspecht <i>D. medius</i>	Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Feldsperling <i>Passer montanus</i>
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Gartenbaumläufer <i>C. brachydactyla</i>
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	Gartengrasmücke <i>S. borin</i>
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	Gartenrotschwanz <i>P. phoenicurus</i>
Türkentaube <i>S. decaocto</i>	Gimpel <i>Phyrrhula phyrrhula</i>
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	Girlitz <i>Serinus serinus</i>
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>
Waldohreule <i>Asio otus</i>	Grünling <i>Carduelis chloris</i>
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Haus Sperling <i>Passer domesticus</i>
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	Kernbeißer <i>C. coccothraustes</i>
	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>
	Kleiber <i>Sitta europaea</i>
	Kohlmeise <i>Parus major</i>
	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>
	Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>
	Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>
	Mönchgrasmücke <i>S. atricapilla</i>
	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>
	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
	Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>
	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>

	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>
	Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>
	Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>
	Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>
	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>
	Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>
	Schafstelze <i>Motacilla flava</i>
	Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>
	Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>
	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>
	Sommersgoldhähnchen <i>R. ignicapillus</i>
	Star <i>Sturnus vulgaris</i>
	Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>
	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>
	Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>
	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>
	Tannenmeise <i>Parus ater</i>
	Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleucos</i>
	Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>
	Waldlaubsänger <i>P. sibilatrix</i>
	Weidenmeise <i>Parus montanus</i>
	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>
	Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>
	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>
	Ziilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>